

# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## Inhaltsverzeichnis

---

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	7
Europäischer Rat am 20./21.03.2014.....	7
EP-Plenum 10. - 13.03.2014 in Straßburg: Wesentliche Ergebnisse .....	7
<i>Jean-Claude Juncker</i> Spitzenkandidat der EVP für die Europawahl .....	9
<i>Steinmeier</i> und sein niederländischer Amtskollege für EU-Reform .....	9
Kommission schlägt Mechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit vor .....	10
Europaausschuss des Bayerischen Landtags in Brüssel.....	10
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR .....	10
INNENPOLITIK.....	10
Post-Stockholm-Prozess: KOM veröffentlicht Mitteilung zu den Leitlinien der künftigen EU-Innenpolitik	10
DATENSCHUTZ.....	12
EP stimmt KOM-Vorschlägen für grundlegende Reform des EU-Datenschutzrechts zu, fordert Rat zu politischer Einigung auf.....	12
INNERE SICHERHEIT .....	13
EP fordert Aussetzung wichtiger Abkommen mit den USA als Konsequenz aus NSA-Überwachung, macht Freihandelsabkommen TTIP von der Einstellung der US-Massenüberwachungsprogramme in Europa abhängig .....	13
ASYL UND MIGRATION .....	15
EP stimmt KOM-Vorschlägen für einen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie einen Fonds für die innere Sicherheit (ISF) zu; Milliardenhilfen für Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der Migration und der Inneren Sicherheit.....	15
UNIONSBÜRGERSCHAFT .....	15
EP unterstützt Vorschläge der KOM zur Förderung der Rechte der Unionsbürger .....	15
TÜRKEI.....	16
EP zeigt sich in Debatte über Fortschrittsbericht 2013 tief besorgt über jüngste politische Entwicklungen in der Türkei.....	16
KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN.....	17
KOM reagiert positiv auf Bürgerinitiative „Right2Water“, sieht Anliegen jedoch bereits als weitgehend umgesetzt an .....	17
CYBERSICHERHEIT.....	18
EP stimmt Vorschlag für Netz- und Informationssicherheits-Richtlinie zu, die Meldepflicht für Betreiber kritischer Infrastrukturen beinhaltet .....	18
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ .....	19
Trilogieeinigung zum Aufbau eines interoperablen EU-weiten eCall-Dienstes im Straßenverkehr.....	19
VERKEHR .....	19



Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie erzielt Einigung zu verkehrspolitischen Dossiers .....	19
LUFTVERKEHR .....	20
Umweltausschuss stimmt gegen Kompromiss zur verlängerten Aussetzung der Einbeziehung von Interkontinentalflügen in das EU-Emissionshandelssystem (ETS) .....	20
EP unterstützt den Einheitlichen Europäischen Luftraum SES 2+ .....	21
Viertes Eisenbahnpaket: Rat gibt gemeinsamen Standpunkt zur Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) bekannt; Italien kündigt Verhandlungen auch zum politischen Teil des Gesetzgebungspakets an .....	22
VERKEHR .....	22
Verkehrsausschuss des EP stimmt gegen Gigaliner, aber für Design-Änderungen, die mehr Verkehrssicherheit und Energieeffizienz ermöglichen .....	22
Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V): KOM ernennt Koordinatoren .....	23
EP stimmt Verordnungsentwürfen zur Statistik über den Güterverkehr auf Binnenwasserstraßen sowie zur Statistik des Eisenbahnverkehrs zu.....	23
EUGH .....	24
Nichtzulassung von rechtsgesteuerten Fahrzeugen mit Unionsrecht unvereinbar .....	24
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	25
Kommission legt Mitteilung zur Zukunft der Justiz vor .....	25
Kommission schlägt Mechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit vor .....	25
Kommission legt Justizbarometer 2014 vor.....	26
Insolvenzrecht: Kommission legt Empfehlung zum Umgang mit Unternehmensinsolvenzen vor .....	27
EP nimmt Zwischenbericht zur Europäischen Staatsanwaltschaft an .....	28
EP nimmt Entschließung zur Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie an .....	28
EP und Rat erzielen Trilogeinigung bei Basiskonto .....	29
EP stimmt über Datenschutzreform ab.....	29
EP legt Position zur Überarbeitung der Geldwäsche-RL und zur Geldtransfer-VO fest.....	30
CONTE und LIBE-Ausschuss stimmen über pif-RL ab .....	30
JURI-Ausschuss bestätigt Trilogeinigung über Berichtspflichten zu CSR .....	31
EP zeigt sich über jüngste politische Entwicklungen in der Türkei besorgt .....	31
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT .....	32
Trilogeinigung zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken.....	32
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe.....	33
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates .....	33
Ergebnisse des Europäischen Rates am 20./21.03.2014: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMFLH34	
Rat verabschiedet Änderung der Zinsbesteuerungsrichtlinie.....	34
Troika einigt sich mit Griechenland .....	34
EP: Kritische Initiativ-Berichte zur Arbeit und Zukunft der Troika.....	35
EP fordert eine Überarbeitung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht .....	36



EP und Rat erzielen Trilogeinigung bei Basiskonto .....	36
Anhörung im ECON-Ausschuss: Neue Chefaufseherin <i>Nouy</i> informiert über Sachstand beim Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus.....	36
EZB: Handbuch zur Bilanzprüfung veröffentlicht.....	37
ECON-Ausschuss: Öffentliche Anhörung zu TTIP und Finanzdienstleistungen .....	37
Kommission verabschiedet technische Standards zu Eigenkapitalanforderungen für Banken .....	38
Rat billigt Änderungen am Europäischen Solidaritätsfonds .....	38
Bundesverfassungsgericht weist Klagen zu ESM und Fiskalpakt ab.....	38
Parlament legt Position zur Überarbeitung der Geldwäsche-Richtlinie und zur Geldtransferverordnung fest .....	39
Trilogeinigung zur Überarbeitung der OGAW-Richtlinie über Investmentfonds.....	39
EP billigt Kompromiss zur „Omnibus II“-Richtlinie - Einführung von Solvency II (Eigenkapitalanforderungen an Versicherungen) ab 01.01.2016.....	40
Kommission genehmigt Fördergebietskarte für Deutschland 2014 - 2020 .....	40
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....</b>	<b>41</b>
Europäischer Rat am 20. - 21.03.2014 – Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMWi.....	41
<b>WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....</b>	<b>41</b>
Trilogeinigung zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken.....	41
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates .....	42
Trilogeinigung zur Überarbeitung der OGAW-Richtlinie über Investmentfonds.....	42
Trilogeinigung zur Richtlinie über das Basiskonto.....	43
Kommission verabschiedet technische Standards zu Eigenkapitalanforderungen für Banken .....	43
EP fordert eine Überarbeitung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht .....	43
EP billigt Kompromiss zur „Omnibus II“-Richtlinie - Einführung von Solvency II (Eigenkapitalanforderungen an Versicherungen) ab 01.01.2016.....	44
Kommission genehmigt Fördergebietskarte für Deutschland 2014 - 2020 .....	44
Trilogeinigung zum Aufbau eines interoperablen EU-weiten eCall-Dienstes im Straßenverkehr .....	45
Kommission veröffentlicht Konsultationsergebnisse zu einem „Grünen Aktionsplan für KMU“ .....	45
EP billigt Kompromiss zur Richtlinie über die elektronische Rechnungstellung bei öffentlichen Aufträgen .....	46
<b>AUSSENWIRTSCHAFT.....</b>	<b>46</b>
WACKER Chemie und chinesische Behörden verständigen sich auf einvernehmliche Lösung im Handelsstreit um Polysilicium .....	46
Kommission schlägt vorübergehende Zollsenkungen für ukrainische Ausfuhren in die EU vor; INTA-Ausschuss des EP stimmt zu .....	46
EU und USA schließen vierte Verhandlungsrunde zu TTIP ab.....	47
EP macht Zustimmung zu TTIP von Einstellung der NSA-Abhörmaßnahmen abhängig .....	47
Startschuss für die Verhandlungen der EU mit Myanmar über ein Investitionsschutzabkommen.....	48



Kommission veröffentlicht vierten Bericht über weltweite Handels- und Investitionshemmnisse .....	48
TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....	48
EP verabschiedet Verordnung über die Agentur für das europäische GNSS (GSA).....	48
EP verabschiedet Verordnung über das Copernicus-Programm .....	49
Bericht der EU-Task Force für fortschrittliche Fertigungstechnologien .....	49
SONSTIGES.....	50
Kommission verhängt Geldstrafen in Höhe von 953 Mio. € wegen Wälzlager-Kartell, davon 370 Mio. € gegen Schaeffler.....	50
Kommission nimmt überarbeitetes Regelwerk für Technologietransfer-Vereinbarungen im Kartellrecht an .....	50
Insolvenzrecht: Kommission legt Empfehlung zum Umgang mit Unternehmensinsolvenzen vor .....	50
Parlament legt Position zur Überarbeitung der Geldwäsche-Richtlinie und zur Geldtransferverordnung fest .....	51
EP verabschiedet Richtlinie über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung von Arbeitnehmerfreizügigkeitsrechten .....	51
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....	52
EP lehnt EU-Saatgutnovelle ab .....	52
Kommission verabschiedet die delegierten Rechtsakte zur GAP 2014 - 2020.....	52
EuRH kritisiert Kontrollen der Mitgliedstaaten bei Agrarbeihilfen als unzuverlässig .....	52
Großteil der Europäer befürwortet die Gemeinsame Agrarpolitik .....	53
USA heben kurz vor Verhandlungen Importverbot für Fleisch auf.....	53
Kommission schlägt vorübergehende Zollsenkungen für ukrainische Ausfuhren in die EU vor; INTA-Ausschuss des EP stimmt zu .....	53
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	54
EPSCO am 10.03.2014 .....	54
EP-Plenumswoche in Straßburg vom 10.-13.03.2014: Themen aus dem Bereich des StMAS.....	54
Post-Stockholm-Prozess: KOM veröffentlicht Mitteilung zu den Leitlinien der künftigen EU-Innenpolitik .....	57
Kommissionsempfehlung zum Abbau des geschlechtsspezifischen Lohngefälles.....	59
EMPL-Ausschuss bestätigt Trilogeinigung zur Arbeitnehmerentsendung .....	59
JURI-Ausschuss bestätigt Trilogeinigung über Berichtspflichten zu CSR .....	60
EU-weite Studie der Europäischen Grundrechteagentur zu Gewalt gegen Frauen .....	60
Dreigliedriger Sozialgipfel im Vorfeld des Europäischen Rates .....	60
EuGH-Urteil zum Anspruch auf Mutterschaftsurlaub bei Ersatzmutterschaft .....	61
EuGH-Urteil zum automatischen Ausschluss von einem Ausbildungskurs wegen der Inanspruchnahme eines obligatorischen Mutterschaftsurlaubs .....	61
Anstieg der Erwerbstätigkeit um 0,1 % im Euroraum und in der EU28 im vierten Quartal 2013 .....	62
Anstieg der Arbeitskosten im Euroraum um 1,4 % und in der EU28 um 1,2 % im vierten Quartal 2013 ..	62
EU-Jugendkonferenz in Thessaloniki .....	62



Fortschritte bei den Gleichstellungszielen in der Kommission .....	63
ENVI-Ausschuss: EU-Strategie gegen Alkoholmissbrauch.....	63
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....</b>	<b>63</b>
Europäischer Rat am 20./21.03.2014: Wesentliche Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMBW	63
Beschäftigungs-Rat am 10.03.2014 verabschiedet Ratsempfehlung für einen Qualitätsrahmen für Praktika .....	64
Eurostat-Bildungsstatistik: Mehr Frauen als Männer mit Hochschulabschluss .....	64
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....</b>	<b>65</b>
<b>VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>65</b>
Rat verabschiedet Revision der Tabakprodukterichtlinie .....	65
<b>EP-PLENUM .....</b>	<b>65</b>
EP-Plenum vom 10. - 13.03.2014 in Straßburg - Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMUV ....	65
<b>UMWELT UND NATURSCHUTZ.....</b>	<b>66</b>
ENVI-Ausschuss stimmt für eine Reduktion von Plastiktüten .....	66
<b>WASSERWIRTSCHAFT.....</b>	<b>66</b>
Antwort der Kommission auf die europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ .....	66
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>67</b>
<b>GESUNDHEITSWESEN.....</b>	<b>67</b>
Rat verabschiedet Revision der Tabakprodukterichtlinie .....	67
ENVI-Ausschuss: EU-Strategie gegen Alkoholmissbrauch.....	67
LIBE-Ausschuss für Vorschlag zu neuen psychoaktiven Substanzen .....	67
EU-Aktionsplan zur HIV/AIDS-Bekämpfung für den Zeitraum 2014-2016 .....	68
<b>IUK- UND MEDIENPOLITIK.....</b>	<b>68</b>
EP-Industrieausschuss stimmt über Verordnungsvorschlag für einen einheitlichen europäischen Telekommunikationsmarkt ab.....	68
Konstituierende Sitzung der Gruppe europäischer Regulierer für audiovisuelle Mediendienste: CSA- Leiter <i>Olivier Schrameck</i> wird zum Präsidenten gewählt .....	69
EP nimmt Bericht zur Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt an .....	69
EP stimmt Kommissionsvorschlag zur Einführung eines einheitlichen Mobiltelefonladegeräts zu .....	70
Telekom-Betreiberverband fordert Kommission zu flexibleren Wettbewerbsregeln auf .....	70
EP stimmt KOM-Vorschlägen für grundlegende Reform des EU-Datenschutzrechts zu, fordert Rat zu politischer Einigung auf.....	70
Vizekommissionspräsidentin <i>Neelie Kroes</i> begrüsst Online-Datenbank zum Ersten Weltkrieg .....	71
EP stimmt Vorschlag für Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie zu .....	72



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

---

### EUROPÄISCHER RAT AM 20./21.03.2014

Beim „Frühjahrgipfel“ im des Europäischen Rats (ER) März stehen normalerweise Wirtschaftsthemen im Mittelpunkt. Dementsprechend sah die Planung von ER-Präsident *Herman Van Rompuy* vor, die Themen Klima- und Energiepolitik, industrielle Wettbewerbsfähigkeit und Europäisches Semester zu behandeln und die Beziehungen der EU zu Afrika zu besprechen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wurden die Ereignisse in der Ukraine zum Hauptthema des ER. Wie bereits bei seiner Sondersitzung am 06.03.2014 (EB 05/14) beschloss der ER Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine (vor allem wurde der politische Teil des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine unterzeichnet) und weitere Sanktionen gegen Russland. Beschlüsse über 2030-Ziele für die CO<sub>2</sub>-Reduktion, den Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz fielen, wie erwartet nicht; dies soll allerdings im Oktober 2014 geschehen. Die Abhängigkeit der EU von Energieimporten wurde vor dem Hintergrund der Verschlechterung der Beziehungen zu Russland ausführlicher diskutiert, die Kommission soll bereits im Juni einen Plan zur Verringerung der Energieabhängigkeit der EU vorlegen (s. Beiträge der zuständigen Ressorts in diesem EB).

Schlussfolgerungen des ER:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/de/ec/141777.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/141777.pdf)

Statements von ER-Präsident van Rompuy nach dem Gipfel und nach dem ersten Gipfeltag:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/en/ec/141748.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/141748.pdf)

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/en/ec/141706.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/141706.pdf)

Liste der Personen, gegen die ein Visaverbot verhängt und deren Vermögen eingefroren wird:

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL\\_2014\\_086\\_R\\_0030\\_01&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2014_086_R_0030_01&from=DE)

### EP-PLENUM 10. - 13.03.2014 IN STRASSBURG: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Wie das Plenum Ende Februar (EB 05/14) wurde auch das März-Plenum vom Thema Ukraine überschattet. Von zahlreichen legislativen Entscheidungen ist die erste Lesung über die Rechtsakte zur EU-Datenschutzreform hervorzuheben. Wichtige nichtlegislative Entschlüsse betrafen die Situation in der Ukraine, den Untersuchungsbericht des EP-Innenausschusses zu den Aktivitäten der NSA mit der Forderung nach Aufkündigung des EU-USA Safe Harbor Abkommens, die Stellungnahme des EP zur Arbeit der Troika, den Fortschrittsbericht 2013 der Kommission zur Türkei für 2013 und Forderungen des EP zur künftigen Zusammensetzung der Europäischen Kommission (siehe Beiträge unten oder seitens der zuständigen Ressorts in diesem EB).



## ENTSCHLIESSUNG „ZUR INVASION RUSSLANDS IN DER UKRAINE“

In einer von den fünf größten Fraktionen gemeinsam formulierten EntschlieÙung wird die „Invasion der Krim (...) aufs Schärfste verurteilt“, ebenso die „offizielle Doktrin Russlands, nach der sich die russische Regierung berechtigt sieht, gewaltsam in benachbarten souveränen Staaten einzuschreiten, um für die Wahrung der Sicherheit von dort lebenden Russen zu sorgen“. In der Debatte vor Annahme der EntschlieÙung am 12.03.2014 betonten der griechische Europaminister *Koukoulas* als Vertreter der Ratspräsidentschaft und Kommissionspräsident *Barroso* ebenso wie viele Abgeordnete, dass Russland zahlreiche Angebote zum Dialog unterbreitet worden seien.

## DEBATTE ZUM BEVORSTEHENDEN EUROPÄISCHEN RAT

Der griechische Europaminister *Kourkoulas* und Kommissionspräsident *Barroso* stellten die Themen des ER am 20./21.03.2014 vor und mahnten, die Reformbemühungen fortzusetzen, auch wenn sich Anzeichen wirtschaftlicher Erholung mehrten. Auch viele Abgeordneten zeigten sich hoffnungsvoll über die wirtschaftliche Entwicklung., andere hoben die sozialen Folgen in den Krisenländern hervor.

## KRITISCHE ENTSCHLIESSUNG ZUR TÜRKEI

Die EntschlieÙung zum Kommissions-Fortschrittsbericht 2013 über die Türkei klammert wie in den Vorjahren die Frage aus, ob ein Beitritt der Türkei zur EU letztlich unterstützt oder abgelehnt wird. Stattdessen betont das EP erneut, dass die Verhandlungen ein „langer Prozesses mit offenem Ausgang“ sind. Im Vergleich zu den Vorjahren fiel die Stellungnahme allerdings insgesamt sehr kritisch aus, auch in der Plenardebatte am 11.03.2014 war diese Tendenz zu beobachten.

## EP WILL KOMMISSIONSARBEIT STRAFFEN UND BEI PERSONALENTSCHEIDUNGEN MITWIRKEN

Im angenommenen Bericht „Über die Umsetzung des Vertrags von Lissabon in Bezug auf das Europäische Parlament“ äußert sich das EP auch zur der Wahl des nächsten Kommissionspräsidenten und zur internen Organisation der Kommission. Über die geltenden Verträge hinaus will das EP die Verfahrensweise zur Bildung der Kommission überdenken und die Größe der Kommission erneut diskutieren. Zur bevorstehenden Kommissionsbildung fordert das EP, möglichst viele Kommissionsmitglieder aus den Reihen der im Mai gewählten MdEP zu berufen. Der neue Kommissionspräsident soll die Ernennung von Kommissaren ohne Zuständigkeitsbereich oder die Errichtung eines Systems von Vizepräsidenten, die für bestimmte Themenkomplexe zuständig sind und die Arbeit weiterer, ihnen zugeordneter Kommissar koordinieren prüfen. Außerdem soll der ER vor der Europawahl klarstellen, wie er das EP bei der Auswahl des Kommissionspräsidenten einbeziehen will. Bei einer künftigen Vertragsänderung soll zudem ein echtes Gesetzesinitiativrecht des EP geschaffen werden.





Die Beschlüsse der Plenarwoche finden sich unter:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

### **JEAN-CLAUDE JUNCKER SPITZENKANDIDAT DER EVP FÜR DIE EUROPAWAHL**

Der langjährige luxemburgische Ministerpräsident, *Jean-Claude Juncker*, ist am 07.03.2014 beim Kongress der EVP-Parteifamilie in Dublin zum Spitzenkandidaten für die Europawahl gewählt worden. In einer Abstimmung setzte er sich gegen den französischen Binnenmarktkommissar *Michel Barnier* durch. Am gleichen Tag wurde der EVP-Fraktionschef im EP, *Joseph Daul*, als Präsident der EVP-Parteienfamilie bestätigt. Mit der Wahl Junckers hat die EVP als letzte der europäischen Parteienfamilien einen Spitzenkandidaten aufgestellt. Die Spitzenkandidaten der anderen Parteien sind:

- SPE: EP-Präsident *Martin Schulz*
- ALDE: EP-Fraktionschef *Guy Verhofstadt* (BEL) und Wirtschafts- und Währungskommissar *Olli Rehn* (FIN)
- GRÜNE: MdEP *Ska Keller* (DEU) und *José Bové* (FRA)
- LINKE: Oppositionsführer *Alexis Tsipras* (GRI)

ARD und ZDF sowie die öffentlichen Sender in den Mitgliedstaaten der EU planen mehrere Debatten der Spitzenkandidaten vor der Europawahl.

### **STEINMEIER UND SEIN NIEDERLÄNDISCHER AMTSKOLLEGE FÜR EU-REFORM**

Bundesaußenminister *Frank-Walter Steinmeier* hat gemeinsam mit seinem niederländischen Außenminister *Frans Timmermans* Reformen in der EU gefordert. Europa brauche eine stärkere Fokussierung auf die großen Fragen, die nur gemeinsam beantwortet werden können. Zur Stärkung der Subsidiarität müssten auch Bereiche identifiziert werden, bei denen sich Europa zurückhalten könne und die überzeugender auf anderer Ebene gelöst werden könnten. Außerdem brauche Europa eine bessere Rechtssetzung und weniger Bürokratie. Zudem müsse es bei der Umsetzung seiner politischen Entscheidungen besser werden und die Legitimation der europäischen Entscheidungsprozesse verbessern. Für die Bildung der nächsten Kommission bringen die beiden Außenminister, wie schon das EP am 13.03.2014 (s. oben), die Bildung von Teams aus mehreren Kommissaren zu bestimmten Themen ins Gespräch.

Namensartikel der Außenminister Steinmeier und Timmermans:

[http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Interviews/2014/140318-BM\\_AMTimmermans\\_Hbl.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Presse/Interviews/2014/140318-BM_AMTimmermans_Hbl.html)



## KOMMISSION SCHLÄGT MECHANISMUS ZUM SCHUTZ DER RECHTSSTAATLICHKEIT VOR

Die Kommission hat am 11.03.2014 einen Frühwarnmechanismus zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit vorgeschlagen. Er soll ihr gegenüber Entwicklungen in Mitgliedstaaten, die gravierende Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit mit rechtstaatlichen Grundsätzen aufwerfen, ein zusätzliches Instrument an die Hand geben, um angemessen reagieren zu können, ohne auf das sehr weitreichende Verfahren gemäß Artikel 7 EUV angewiesen zu sein. Die Mitteilung sieht ein dreistufiges, dialogorientiertes Verfahren vor, das auf alle Mitgliedstaaten gleichermaßen Anwendung finden soll. Die Kommission betont, dass dafür keine Vertragsänderung erforderlich sei (s. auch den Beitrag des StMJ in diesem EB).

## EUROPAAUSSCHUSS DES BAYERISCHEN LANDTAGS IN BRÜSSEL

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten des Bayerischen Landtags kam am 10./11.03.2014 zu einem Informationsaufenthalt nach Brüssel. Unter Führung des Ausschussvorsitzenden *Dr. Franz Rieger* und seines Stellvertreters *Dr. Linus Förster* trafen die 16 Abgeordneten u. a. mit Energiekommissar *Günther Oettinger* zusammen. Weitere Gespräche betrafen die Themen Subsidiaritätskontrolle, EU-Freizügigkeit und Anspruch auf Sozialleistungen, das geplante Freihandelsabkommen EU-USA sowie die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die EU. Am Abend des 10.03.2014 lud die Bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, *Dr. Beate Merk*, die Abgeordneten zu einem Abendessen mit Vertretern der Europäischen Institutionen und Ansprechpartnern Bayern in die Bayerischen Vertretung ein, an dem auch der Erste Vizepräsident des Bayerischen Landtags, Staatsminister a.D. *Reinhold Bocklet*, teilnahm.

## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

---

### INNENPOLITIK

#### POST-STOCKHOLM-PROZESS: KOM VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZU DEN LEITLINIEN DER KÜNFTIGEN EU-INNENPOLITIK

Innenkommissarin *Cecilia Malmström* hat am 11.03.2014 in Brüssel die Leitlinien der KOM für die künftige Innenpolitik der Union (Post-Stockholm-Programm) vorgestellt. Im Fokus stehen v. a. die Folgen der wachsenden Migration und Mobilität, der demographische Wandel, die Sorge vor Terroranschlägen, organisierte Kriminalität sowie die Gewährleistung der Sicherheit im Cyberspace. Insgesamt sollen in den kommenden Jahren weniger Rechtsetzungsvorhaben vorgelegt und dafür auf den Feldern der Innenpolitik, in denen die EU im Zuge der Vergemeinschaftung tätig geworden ist, Maßnahmen konsolidiert und Strukturen optimiert werden. Im Einzelnen:



## **1. Migration und Mobilität**

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Union auch in Zukunft zu gewährleisten, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken und den steigenden Fachkräftemangel auszugleichen, sollen die Vorteile der Migration und Integration maximiert werden. Dazu sei es wichtig, Synergien zwischen Politikfeldern zu nutzen und deren Konsistenz sicherzustellen.

Die EU müsse aber auch eine glaubwürdige Politik für die illegale Migration und Rückführung von illegalen Einwanderern verfolgen. Geplant ist die Erarbeitung einer umfangreichen EU-Strategie für eine bessere Problembewältigung der illegalen Migration und Bekämpfung illegaler Netzwerke.

## **2. Schengen, Visa und Außengrenzen**

Die Vollendung des Schengenraums soll zu einem Abschluss gebracht werden. Die Priorität liegt vor allem in der effektiven Umsetzung der Kontrolle von Schengen durch die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und der Verhinderung von Missbrauch. Darüber hinaus ist eine Überarbeitung des Schengen-Visa-Codes geplant, um durch mehr Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten im Visaverfahren eine bessere Umsetzung der Gemeinsamen Visapolitik zu erreichen. Was die EU-Außengrenzen betrifft, soll das Grenzmanagement unter Nutzung neuer Technologien modernisiert werden, um so für mehr Effizienz zu sorgen.

## **3. Gemeinsame Europäische Asylpolitik**

Die KOM fordert eine rasche Implementierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Das Europäische Asyl-Unterstützungs-Büro EASO soll in Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen. In der Praxis soll die gegenseitige Anerkennung von Asylentscheidungen vorangetrieben werden. Die KOM betont, dass die MSen mehr Verantwortung und gegenseitige Solidarität, insbesondere gegenüber denjenigen, die sich eines großen Migrationsdrucks ausgesetzt sehen, praktizieren sollen.

## **4. Stärkung des Globalen Ansatzes zu Migration und Mobilität**

Die EU solle in diesem Zusammenhang aber auch ihre Außenbeziehungen stärken. Durch eine effektive Nachbarschaftspolitik und den Ausbau von Dialogen im Bereich Migration, Mobilität und Visaliberalisierungen könne der Druck auf die EU-Außengrenzen abgebaut werden.

## **5. Schutz und Sicherheit in Europa**

Im Bereich Schutz und Sicherheit soll die EU sich künftig noch stärker auf die Zerstörung von internationalen kriminellen Netzwerken, auf das Vorgehen gegen Terrorismus, aber auch die Gewährleistung von Sicherheit im Cyberspace für Bürger und Unternehmen durch ein verstärktes Vorgehen gegen Cyberkriminalität fokussieren.



Der Bereich Grenzsicherheit soll durch eine effektivere Grenzüberwachung gestärkt werden. Zu diesem Zwecke soll die Grenzverwaltungsstrategie erneuert und die Kooperation zwischen den nationalen Grenzschutzbehörden ausgebaut sowie ein effektiveres Risikomanagementsystem durch einen verbesserten Zugang der MSen zu Daten ermöglicht werden.

Für die interne Sicherheit sei es daneben auch wichtig, die EU in Zukunft resistenter gegen Krisen und Katastrophen zu machen.

Mitteilung der KOM (EN, deutsche Sprachfassung noch nicht erschienen):

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/EN/1-2014-154-EN-F1-1.Pdf>

Hintergrundpapier der KOM mit Grafiken:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/an\\_open\\_and\\_secure\\_europe\\_-\\_making\\_it\\_happen\\_sw\\_d\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/an_open_and_secure_europe_-_making_it_happen_sw_d_en.pdf)

Rede von *Cecilia Malmström*:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-14-206\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-206_en.htm)

## DATENSCHUTZ

### EP STIMMT KOM-VORSCHLÄGEN FÜR GRUNDLEGENDE REFORM DES EU-DATENSCHUTZRECHTS ZU, FORDERT RAT ZU POLITISCHER EINIGUNG AUF

Das Plenum des EP hat am 12.03.2014 in erster Lesung seinen Standpunkt zu von der KOM im Januar 2012 vorgelegten Vorschlägen für eine Datenschutz-Grundverordnung, die den Schutz von Daten durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen regeln soll, sowie einer Richtlinie für den Anwendungsbereich der Strafverfolgung durch Polizei und Justiz zugestimmt. Der 207 Änderungsanträge umfassende Standpunkt zum Verordnungsvorschlag wurde mit breiter Mehrheit – 621 Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 22 Enthaltungen – angenommen. Demgegenüber fand der Standpunkt zum Richtlinienentwurf, der insgesamt 125 Änderungen vorsieht, bei 371 Stimmen zu 276 Gegenstimmen und 30 Enthaltungen nur in Teilen des Parlaments Unterstützung. Mit diesen Voten verhindert das EP den Eintritt der Diskontinuität hinsichtlich seiner bisher erzielten Beratungsergebnisse und ermöglicht ggf. unmittelbar nach den Europawahlen Verhandlungen mit dem Rat über das gesamte „Datenschutzpaket“, zu welchen dieser jedoch mangels einer abgestimmten Position bei beiden Rechtsakten gegenwärtig noch nicht bereit ist.

Im Rat stehen sich auch nach dem jüngsten Ji-Rat verschiedene Lager gegenüber. Hieran wird sich auch durch die vehemente Kritik des EP wenig ändern. Während manche Staaten, darunter die griechische Präsidentschaft, zunehmend Bereitschaft erkennen lassen, Bedenken zurückzustellen und dem Drängen von KOM und EP, die EU-Datenschutzgrundverordnung ohne größere Änderung zu verabschieden, nachzugeben, fordern kritische Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, vor einer politischen Einigung zunächst Konsens über grundsätzliche Korrekturen, u.a. mehr Differenzierung zwischen den verschiedenen Anwendungsbereichen für öffentliche und private Datenverarbeitungen oder verschiedenen



Anwendungsfällen, wie sie etwa die Datenverarbeitung in KMU von der in Großunternehmen unterscheiden. Auch die vom EP zusätzlich erhobenen Forderungen dürften im Rat angesichts der Sorge um zusätzliche bürokratische Belastungen der Wirtschaft auf nur geteiltes Echo stoßen. Seitens der KOM wiederum wird allenfalls vereinzelt Kritik an den Änderungsforderungen des EP deutlich, während gegenüber den Kernforderungen des Rates nach Entbürokratisierung, Risikoorientierung sowie Flexibilisierung nach wie vor keinerlei Bereitschaft signalisiert wird, Änderungen der vorgelegten Vorschläge hinzunehmen. Vor diesem Hintergrund ist mit einer Einigung beim letzten JI-Rat unter hellenischer Präsidentschaft im Juni nicht zu rechnen, zumal dem Rat ohnehin angesichts der dann anstehenden Neukonstituierung von Parlament und Kommission kaum legitimierte Verhandlungspartner für den Trilog gegenüber stehen würden. Wann und in welcher Form neue Regeln für den Datenschutz in der EU angenommen werden können, ist auch nach o.g. EP-Entscheidungen offen.

Entschließung des EP zum Verordnung-Entwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0212+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung des EP zum Richtlinien-Entwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0219+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## INNERE SICHERHEIT

### **EP FORDERT AUSSETZUNG WICHTIGER ABKOMMEN MIT DEN USA ALS KONSEQUENZ AUS NSA-ÜBERWACHUNG, MACHT FREIHANDELSABKOMMEN TTIP VON DER EINSTELLUNG DER US-MASSENÜBERWACHUNGSPROGRAMME IN EUROPA ABHÄNGIG**

Das EP hat am 12.03.2014 mit 544 zu 78 Stimmen bei 60 Enthaltungen den Untersuchungsbericht des Innenausschusses zu den Spionageaktivitäten von NSA und GCHQ (EB 04/14) verabschiedet. Es hat sich damit äußerst weitreichenden Forderungen angeschlossen, die wesentliche der zwischen der EU und den USA bestehenden Abkommen betreffen. So fordert das Parlament u.a.

- die „unverzögliche Aussetzung“ des Safe Harbour-Abkommens;
- die Aussetzung des Terrorist Finance Tracking Programme (TFTP).

Beide Abkommen sind von großer Bedeutung für die Sicherheitszusammenarbeit bzw. für die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen. In diesem Zusammenhang drohen die Abgeordneten auch damit, ihre Zustimmung zum derzeit verhandelten Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) zu verweigern, wenn die pauschale Massenüberwachung europäischer Bürger, Staaten und Unternehmen durch die nationale Sicherheitsbehörde der USA (NSA) nicht völlig eingestellt wird.



Insgesamt stellt der Bericht eine harsche Kritik an den Praktiken der NSA sowie des britischen GCHQ dar, die verknüpft ist mit der Forderung, spürbare Maßnahmen gegen Interessen der USA zu ergreifen. Der Bericht markiert insofern eine Zäsur, da er mit breiter Zustimmung Strafmaßnahmen gegen einen engen Verbündeten der Mitgliedstaaten fordert. Die bisher gegebenen Zusicherungen der USA, die Überwachungspraxis etwas zielgerichteter zu gestalten, erschienen den Abgeordneten nicht geeignet, zerstörtes Vertrauen wieder aufzubauen. Dies sollte auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die EU-Institutionen selbst umfassend ausgespäht worden sind und die USA sich bisher weigern, hierin eine Grenzüberschreitung zu erkennen oder zukünftig hiervon abzusehen.

Der Bericht ist jedoch auch an die Mitgliedstaaten adressiert. Sie werden aufgefordert, das ihnen mögliche zu tun, um eine massenhafte Telekommunikationsüberwachung durch die USA künftig zu unterbinden.

Die Abgeordneten fordern zudem entschlossene Maßnahmen der EU, um ein höheres Maß an technischer Unabhängigkeit von US-IT-Anbietern zu erreichen.

Der vom Plenum verabschiedete Bericht ist – kurz vor dem Besuch von US-Präsident Obama am 26.03.2014 in Brüssel – ein klares Signal des EU-Parlaments, dass dieses nicht bereit ist, ein „Weiter so“ als Geschäftsgrundlage für die Kooperation zwischen EU und USA zu akzeptieren.

PM des EP zur Abstimmung im Plenum:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140307IPR38203/html/Parlament-droht-mit-Konsequenzen-falls-USA-Massen%C3%BCberwachung-nicht-einstellt>

PM des EP zur vorangegangenen Abstimmung im Innenausschuss:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140210IPR35501/html/NSA-snooping-MEPs-table-proposals-to-protect-EU-citizens%27-privacy>

Vorgangsdokumentation des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2013/2188%28INI%29&l=en>

Webseite des Untersuchungsausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/libe/events.html#menuzone>

Entwurf des Berichts:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&mode=XML&language=EN&reference=PE526.085>



## ASYL UND MIGRATION

### **EP STIMMT KOM-VORSCHLÄGEN FÜR EINEN ASYL-, MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSFONDS (AMIF) SOWIE EINEN FONDS FÜR DIE INNERE SICHERHEIT (ISF) ZU; MILLIARDENHILFEN FÜR BEWÄLTIGUNG VON HERAUSFORDERUNGEN IM BEREICH DER MIGRATION UND DER INNEREN SICHERHEIT**

Das Europäische Parlament nahm am 13.03.2014 den Vorschlag für eine VO zur Errichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds an und billigte damit eine Aufstockung der Mittel für die kommenden sieben Jahre. Im Zeitraum 2014 bis 2020 soll der der Fonds über einen Etat von 3,1 Mrd. € verfügen. Der Gesetzesentwurf sieht dabei die Festlegung von Mindestbeträgen vor, die jeder Mitgliedstaat für Maßnahmen aufwenden muss.

Ziel des EP war es, mehr Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Verantwortung der Mitgliedstaaten untereinander zu erreichen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass Fördermittel für diejenigen Staaten bereitgestellt werden, die Flüchtlinge aus anderen Mitgliedstaaten und Drittländern aufnehmen.

Das Plenum verabschiedete zudem den neuen „Fonds für die innere Sicherheit“, der zur Verbesserung der Grenzüberwachung und der polizeilichen Zusammenarbeit beitragen soll. Die hierfür vorgesehenen Mittel in Höhe von 2,8 Mrd. € sollen dazu genutzt werden, die EU-Außengrenzen und Visaangelegenheiten besser zu verwalten, insbesondere die Infrastruktur an Grenzübergängen und die Grenzüberwachung zu verbessern sowie einen verstärkten Einsatz von IT- und Kommunikationssysteme zu ermöglichen. Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit soll die finanzielle Unterstützung zur Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung genutzt werden, insbesondere zur Bekämpfung von grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Terrorismus. Außerdem soll der Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden verstärkt werden.

PM des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140307IPR38402/html/Asyl-Einwanderung-Grenz%C3%BCberwachung-Gr%C3%BCnes-Licht-f%C3%BCr-neue-EU-Hilfen-bis-2020>

Text der EP-Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0237+0+DOC+XML+V0//EN&language=EN>

## UNIONSBÜRGERSCHAFT

### **EP UNTERSTÜTZT VORSCHLÄGE DER KOM ZUR FÖRDERUNG DER RECHTE DER UNIONSBÜRGER**

Am 12.03.2014 verabschiedete das Plenum des EP den Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 und unterstützte damit die von der KOM geplanten 12 Maßnahmen zur Verbesserung der Rechte der



Unionsbürgerschaft. Das EP teilt damit die Auffassung der KOM, dass EU-Bürger, die in einem anderen EU-Land leben und arbeiten, noch immer mit vielen Hindernissen im alltäglichen Leben zu kämpfen haben und Einschränkungen ihrer Rechte erfahren. Die KOM hat deshalb im nun angenommenen Bericht Maßnahmen vorgeschlagen, um die aus der Unionsbürgerschaft resultierenden Rechte – z. B. beim Einkauf im Internet, der Suche nach einem Studien- oder Arbeitsplatz in einem anderen EU-Land oder bei der Partizipation am demokratischen Leben – noch besser wirksam werden zu lassen.

Als wichtigste Handlungsfelder werden genannt:

- Beseitigung von Hindernissen für Arbeitnehmer, Studenten und Praktikanten,
- Bürokratieabbau in den Mitgliedstaaten,
- Schutz schwacher Bevölkerungsgruppen,
- Aufhebung der Hindernisse, die den Einkauf in der EU erschweren,
- Förderung der Verfügbarkeit gezielter und leicht zugänglicher Informationen über die EU,
- Förderung der demokratischen Teilhabe.

Die KOM verweist in ihrem Bericht auf bereits erfolgte und erfolgreiche Beiträge zur Umsetzung der im Bericht aufgeführten 12 Maßnahmen.

PM der KOM:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-185\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-185_en.htm)

Bericht der KOM:

[http://ec.europa.eu/justice/citizen/files/com\\_2013\\_269\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/citizen/files/com_2013_269_de.pdf)

## TÜRKEI

### EP ZEIGT SICH IN DEBATTE ÜBER FORTSCHRITTSBERICHT 2013 TIEF BESORGT ÜBER JÜNGSTE POLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN DER TÜRKEI

Die Auswertung des Fortschrittsberichts Türkei 2013 am 12.03.2014 im EP viel kritisch aus. Die EP-Abgeordneten zeigten sich tief besorgt über die jüngsten politischen Entwicklungen und forderten das Land in ihrer EntschlieÙung dringend dazu auf, eine Verfassungsreform durchzuführen, um die Demokratie zu modernisieren. Aufgrund der jüngsten Ereignisse in der Türkei sieht das EP die Unabhängigkeit der Justiz als gefährdet an. Die Abgeordneten wiesen darauf hin, dass diverse Gesetze, insbesondere das Gesetz über den Hohen Rat der Richter und Staatsanwälte sowie das Internetgesetz, in bedenklicher Weise grundrechtseinschränkend seien und die Türkei damit möglicherweise nicht die Kopenhagener Kriterien erfüllen könne. Die Regierung müsse Toleranz fördern und wichtige Grundrechte wie die Versammlungs-, Religions- und Glaubensfreiheit sicherstellen.





Darüber hinaus fordert das EP in seiner EntschlieÙung, die türkische Regierung solle die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechte der kurdischen Gemeinschaft in der Türkei fördern.

Im Hinblick auf die Zypernproblematik begrüÙte das Parlament die gemeinsame Erklärung über die Wiederaufnahme der Gespräche zur Wiedervereinigung, die von den beiden politischen Volksgruppen Zyperns erarbeitet wurde, und forderte die türkische Regierung auf, diesen Prozess zu unterstützen.

Zugleich stellten die Abgeordneten in der EntschlieÙung dar, dass es auch von Seiten der EU klarer Rahmenbedingungen bedürfe, um die notwendigen Reformen in der Türkei zu fördern, die Beziehungen mit der Türkei voranzutreiben und einen eventuellen Beitritt zu ermöglichen.

PM des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140307IPR38301/html/T%C3%BCrkei-Parlament-fordert-glaubhafte-Zusagen-und-solide-demokratische-Grundfeste>

Fortschrittsbericht Türkei 2013:

[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2013/package/brochures/turkey\\_2013.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2013/package/brochures/turkey_2013.pdf)

## KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN

### **KOM REAGIERT POSITIV AUF BÜRGERINITIATIVE „RIGHT2WATER“, SIEHT ANLIEGEN JEDOCH BEREITS ALS WEITGEHEND UMGESETZT AN**

Die KOM teilte am 19.03.2014 mit, die Anliegen der ersten erfolgreichen europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“ (s. EB 4/2014) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten aufzugreifen. Wie dies erfolgen soll, hat die KOM in der ebenfalls am 19.03.2014 veröffentlichten Mitteilung COM(2014)177 dargelegt, die sowohl bestehende Beiträge der EU zu einer sicheren und hochwertigen Wasserversorgung auflistet, als auch Stellung zu den Forderungen der Initiative bezieht. Insgesamt sieht die KOM die Kernanliegen von „Right2Water“ weitgehend als bereits erfüllt an. Die KOM zeigte sich jedoch auch offen für eine Überprüfung der bestehenden Wasserpolitik und kündigte weitere Maßnahmen an. So soll u.a. eine öffentliche Konsultation zur bestehenden Trinkwasserrichtlinie eröffnet werden, um festzustellen, inwieweit Verbesserungen notwendig sind und wie diese erreicht werden können. Außerdem wird die KOM eine Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie vorbereiten und gegebenenfalls erforderliche Änderungen vorschlagen. Zudem soll die Öffentlichkeit künftig besser über Daten zu kommunalem Abwasser und Trinkwasser informiert werden. Des Weiteren plant die KOM, zu untersuchen, inwieweit das Setzen von Richtwerten für Wasserqualität sinnvoll ist. Mit den Interessenvertretern soll in einen strukturierten Dialog getreten werden, um für mehr Transparenz im Wassersektor zu sorgen.

Die KOM kündigte außerdem an, die Umsetzung der bereits bestehenden europäischen Gesetzgebung im Bereich Wasserversorgung schneller voranzutreiben. Da die KOM keine umfassende Regelungskompetenz besitzt, appellierte sie an die MSen, sich dafür einzusetzen, gesundheitlich unbedenkliches, sauberes und



erschwingliches Wasser für alle zur Verfügung zu stellen. Im Bereich der Entwicklungshilfe will die KOM ihre Bemühungen fortsetzen, den universellen Zugang zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung zu verwirklichen.

Trotz der positiven Aussagen der KOM zu „Right2Water“ sowie des angekündigten Dialogs zur Überprüfung der EU-Wasserpolitik äußerten sich Grüne und Sozialdemokraten im EP kritisch. Sie forderten ein noch weitergehendes Bekenntnis der KOM, eine Privatisierung von Wasser – z. B. im Zuge des Wirkens der Troika oder im Rahmen der derzeit verhandelten Freihandelsabkommens mit den USA – zu verhindern.

PM der KOM:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-277\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-277_en.htm)

Rede von Kommissar und Vizepräsident Maroš Šefčovič:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-14-76\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-76_en.htm)

Mitteilung der KOM über die Europäische Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut, keine Handelsware“:

[http://ec.europa.eu/transparency/com\\_r2w\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transparency/com_r2w_de.pdf)

## CYBERSICHERHEIT

### EP STIMMT VORSCHLAG FÜR NETZ- UND INFORMATIONSSICHERHEITS-RICHTLINIE ZU, DIE MELDEPFLICHT FÜR BETREIBER KRITISCHER INFRASTRUKTUREN BEINHALTET

Das Plenum des EP hat am 13.03.2014 dem KOM-Vorschlag für eine Netz- und Informationssicherheits-Richtlinie zugestimmt. Das Plenum folgte damit dem Votum des Binnenmarktausschusses, der sich trotz Kritik von Branchenverbänden wie der deutschen Bitkom auch für eine Meldepflicht bei Cyberangriffen bzw. sicherheitsrelevanten Ereignissen ausgesprochen hatte. Das EP setzte sich mit seiner Entscheidung über eine begründete Stellungnahme des schwedischen Reichstages hinweg, der einen Subsidiaritätsverstoß moniert hatte.

Ziel der Richtlinie ist es, die Sicherheit von IT-Systemen, die in Bereichen besonderer strategischer Bedeutung eingesetzt werden, in der EU durch einen breiten, Unternehmen einbeziehenden Handlungsansatz zu verbessern. Hierzu sollen künftig die IT-Netzwerke sogenannter kritischer Infrastrukturen regelmäßigen Sicherheitstests unterzogen werden.

Nach dem Votum des EP soll bis Herbst 2014 eine Einigung mit dem Rat erzielt werden. Die neuen Sicherheitsstandards könnten in diesem Falle ab 2016 zur EU-weiten Anwendung kommen.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0244+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



KOM-Vorschlag für Netz- und Informationssicherheits-Richtlinie:

<http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/dossier/document/COM20130048.do>

## FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

### TRILOGEINIGUNG ZUM AUFBAU EINES INTEROPERABLEN EU-WEITEN ECALL-DIENSTES IM STRASSENVERKEHR

Nach lediglich einer Trilogsitzung haben sich die Verhandlungsführer von EP und Rat am 18.03.2014 über die Ausgestaltung des Beschlusses zur Einführung eines interoperablem EU-weiten ecall-Dienstes im Straßenverkehr geeinigt.

Einer der wenigen Streitpunkte war die Frist zur Einführung des ecall-Systems für die Mitgliedstaaten, die dies nach dem Kompromiss nun bis spätestens 01.10.2017 aufgebaut haben müssen. Der Text sieht nun auch explizit vor, dass private Organisationen von den Mitgliedstaaten mit dem Eingang und Umgang von ecall-Anrufen betraut werden können. Übermittelte Daten dürfen ausschließlich für die von ecall verfolgten Ziele verwendet werden.

Es ist davon auszugehen, dass das EP-Plenum sowie der Rat das Dossier im April 2014 formal verabschieden werden.

PM des Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/en/trans/141639.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/trans/141639.pdf)

## VERKEHR

### RAT FÜR VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE ERZIELT EINIGUNG ZU VERKEHRSPOLITISCHEN DOSSIERS

Am 14.03.2014 kam in Brüssel der TTE-Rat zusammen. Die europäischen Verkehrsminister erzielten Ergebnisse zur Europäischen Eisenbahnagentur, zur Gründung des Gemeinschaftsunternehmens „Shift2Rail“ und tauschten sich zu Fragen rund um die städtische Mobilität aus:

- Europäische Eisenbahnagentur (ERA): Der Rat einigte sich insbesondere auf die Befugnisse, welche die Europäische Eisenbahnagentur ERA künftig haben soll und favorisierte dabei eine geteilte Zuständigkeit zwischen ERA und den nationalen Behörden. Die ERA soll zukünftig als one-stop-shop für die Vergabe von Sicherheitszertifikaten für Züge und Wagons im grenzüberschreitenden Verkehr verantwortlich sein. Für ausschließlich innerhalb von Mitgliedsstaaten verkehrende Züge werden die nationalen Behörden zuständig bleiben. Diese sollen auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Sicherheitsregeln haben (siehe gesonderter Beitrag in diesem EB).



- Gründung von „Shift2Rail“: Das künftige Gemeinschaftsunternehmens „Shift2Rail“ soll in Form einer PPP gegründet werden und wesentlich zur Verwirklichung des gemeinsamen europäischen Eisenbahnraums beitragen. Hauptaufgabe soll die Koordination und Unterrichtung über Forschungen und Innovationen im Bereich Schienenverkehr sein. Die KOM verspricht sich von dem Vorhaben, die Kapazität wie auch die Zuverlässigkeit des Schienenverkehrssystems der EU zu verdoppeln sowie zugleich die Gesamtkosten, die im Lebenszyklus anfallen, zu halbieren.

Der Rat befasste sich zudem im Rahmen einer Orientierungsaussprache mit der Mitteilung der KOM „Gemeinsam für einen wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Mobilität in der Stadt“ betreffend insbesondere die nachhaltige Mobilitätsplanung in Städten sowie Finanzierungsmöglichkeiten für eine urbane Mobilitätsstrategie.

Im Übrigen verabschiedete der Rat die VO über die Meldung von Ereignissen in der Zivilluftfahrt (EB 05/14).

PM des Rats:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/trans/141555.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/141555.pdf)

Hintergrundinformationen des Rats:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/en/trans/141480.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/trans/141480.pdf)

## LUFTVERKEHR

### **UMWELTAUSSCHUSS STIMMT GEGEN KOMPROMISS ZUR VERLÄNGERTEN AUSSETZUNG DER EINBEZIEHUNG VON INTERKONTINENTALFLÜGEN IN DAS EU-EMISSIONSHANDELSSYSTEM (ETS)**

Im Streit um die Einbeziehung des Flugverkehrs in das Emissionshandelssystem der EU (EB 03/14) war zwischen EP und Rat ein Kompromiss ausgehandelt und am 06.03.2014 bekannt gegeben worden, der eine Verlängerung des noch bis 30.04.2014 geltenden Moratoriums (Stop-the-clock) bis zum 01.01.2017 vorsah. Dieser Kompromissvorschlag, ist – für Beobachter überraschend – am 19.03.2014 im federführenden ENVI-Ausschuss bei 29 zu 29 Stimmen abgelehnt worden.

Der Airline-Verband AEA, der das Abstimmungsergebnis als „unrealistische Option“ bewertete, sieht nun die angestrebte Einigung im Rahmen der ICAO in Gefahr. Es ist durchaus möglich, dass ein nachverhandelter Kompromiss angesichts der knappen Mehrheit (29 zu 29 = Ablehnung des Kompromisstexts) doch noch vom Plenum angenommen wird. Dieses wird am 03.04.2014, also in der vorletzten Plenarsitzung der laufenden Wahlperiode, hierüber abstimmen.

Sollte das Plenum sich dem abschlägigen Votum des Umweltausschusses anschließen, werden EU-Flüge von Airlines aus Drittstaaten ab 01.05.2014 wieder in das ETS-System einbezogen. Dann endet das laufende „Stop-the-clock“-Moratorium. Hiervon betroffene Drittstaaten haben teils ihren Airlines gesetzlich untersagt, sich am EU-Emissionshandel zu beteiligen, oder mit wirtschaftspolitischen Vergeltungsmaßnahmen gedroht.



PM des EP vom 19.03.2014:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140317IPR39117/html/Aviation-emissions-Environment-MEPs-reject-informal-deal-with-EU-ministers>

PM des EP vom 06.03.2014:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140303IPR37477/html/Luftverkehrsemissionen-Abgeordneten-einigen-sich-mit-Ratspr%C3%A4sidentschaft>

## **EP UNTERSTÜTZT DEN EINHEITLICHEN EUROPÄISCHEN LUFTRAUM SES 2+**

Am 12.03.2014 nahm das Parlament den Vorschlag der KOM für eine Neufassung der Verordnung zur Verwirklichung des Einheitlichen Europäischen Luftraums (SES 2+) an. Ziel der SES 2+ Initiative ist es, eine mögliche, drohende Kapazitätskrise abzuwenden, die sich durch die starke Zunahme des weltweiten Flugverkehrs derzeit abzeichnet. Die Initiative des Einheitlichen Europäischen Luftraums wurde bereits 2000 gestartet, um das Flugverkehrsmanagement und die Flugsicherungsdienste in die gemeinsame Verkehrspolitik zu integrieren und so die Ineffizienz des fragmentierten Luftraums in Europa zu beseitigen.

Die Kernpunkte des Vorschlags sind:

- Mehr Sicherheit und bessere Aufsicht
- Besseres Flugverkehrsmanagement
- Neue Geschäftsmöglichkeiten bei Unterstützungsdiensten
- Günstige Rahmenbedingungen für Branchenpartnerschaften.

Bei voller Ausschöpfung des SES-Potentials könnten europäische Luftfahrtunternehmen 2,9 Mrd. € jährlich einsparen sowie die CO<sub>2</sub>- Emissionen um 2,4 t senken.

Im Anschluss an die EP-Abstimmung müssen sich nun die Mitgliedstaaten auf einen gemeinsamen Standpunkt zum KOM-Vorschlag und zu den vom Parlament gemachten Änderungen einigen.

Pressebericht der KOM:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-258\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-258_de.htm)

Bericht des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2014-0095&language=DE#title2>

SES 2+ Webseite der KOM:

[http://ec.europa.eu/transport/modes/air/single\\_european\\_sky/ses\\_2\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/single_european_sky/ses_2_en.htm)



## **VIERTES EISENBAHNPAKET: RAT GIBT GEMEINSAMEN STANDPUNKT ZUR EUROPÄISCHEN EISENBAHNAGENTUR (ERA) BEKANNT; ITALIEN KÜNDIGT VERHANDLUNGEN AUCH ZUM POLITISCHEN TEIL DES GESETZGEBUNGSPAKETS AN**

Am 14.03.2014 verständigten sich die für Verkehr zuständigen Minister im Rat auf einen gemeinsamen Standpunkt für die ERA-VO, die Teil des Vierten Eisenbahnpakets ist. Der Rat einigte sich insbesondere auf die Befugnisse, welche die Europäische Eisenbahnagentur ERA künftig haben soll und favorisierte dabei eine geteilte Zuständigkeit zwischen ERA und den nationalen Behörden.

Die ERA soll zukünftig als one-stop-shop für die Vergabe von Sicherheitszertifikaten für Züge und Wagons im grenzüberschreitenden Verkehr verantwortlich sein. Für ausschließlich innerhalb von Mitgliedsstaaten verkehrende Züge werden die nationalen Behörden zuständig bleiben. Diese sollen auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Sicherheitsregeln haben.

Zum weiteren Vorgehen herrscht im Rat grundsätzlich Einigkeit, dass die verbleibenden technischen Aspekte des Vierten Eisenbahnpakets möglichst bald konsentiert werden sollen, damit noch im Juni eine politische Einigung erreicht werden kann. Italien hat überdies angekündigt, Verhandlungen auch zum politischen Teil des Vierten Eisenbahnpakets aufzunehmen und – statt zunächst die einvernehmlichen technischen Fragen abzuschichten – eine Gesamteinigung zum Gesetzgebungspaket erzielen zu wollen. Welches Vorgehen der Rat letztlich wählen wird, ist gegenwärtig offen.

PM des Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/trans/141522.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/141522.pdf)

Hintergrundpapier des Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/en/trans/141480.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/trans/141480.pdf)

Webseite der ERA:

<http://www.era.europa.eu/Pages/Home.aspx>

## **VERKEHR**

### **VERKEHRSAUSSCHUSS DES EP STIMMT GEGEN GIGALINER, ABER FÜR DESIGN-ÄNDERUNGEN, DIE MEHR VERKEHRSSICHERHEIT UND ENERGIEEFFIZIENZ ERMÖGLICHEN**

Der TRAN-Ausschuss des EP stimmte am 18.03.2014 gegen die von der KOM vorgeschlagenen Änderungen in der RL 96/53/EG, die es ermöglichen würden, LKW mit einer Gesamtlänge von 25,25m und einem Ladegewicht von 60t europaweit zuzulassen. Zum Vergleich: In Deutschland sind derzeit nur LKW mit einer Länge von 18,5m und 40t zugelassen.

Der Verkehrsausschuss billigte jedoch diejenigen Bestimmungen der RL, die durch Änderungen im Design von LKW zu einer Steigerung von Verkehrssicherheit und Ressourceneffizienz, und damit zur Reduzierung



von Umweltschäden beitragen sollen. Die Verbesserung der Aerodynamik der Fahrerkabinen soll zu einer Reduzierung von Emissionen und des Treibstoffverbrauch führen. Zudem soll durch das neue Design der sog. „Toten Winkel“ vermieden werden, um Unfällen vor allem mit Fußgängern und Radfahrern vorzubeugen. LKW, die durch Design-Änderungen solche Verbesserungen ermöglichen, dürfen künftig länger und schwerer sein als konventionelle LKW.

Die geplanten Änderungen der RL werden am 13.04.2014 dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt. Eine Einigung mit dem Rat noch in dieser Legislaturperiode ist jedoch unwahrscheinlich.

PM des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140317IPR39139/html/Transport-MEPs-push-for-safer-more-environmentally-friendly-trucks>

### **TRANSEUROPÄISCHES VERKEHRSNETZ (TEN-V): KOM ERNENNT KOORDINATOREN**

Am 12.03.2014 gab die KOM bekannt, wer die neuen Kernnetzkorridore des transeuropäischen Verkehrsnetzes TEN-V für das Europäische Eisenbahnverkehrssystem ERTMS und die Meeresautobahnen koordinieren wird. Die insgesamt elf Koordinatoren werden künftig in den durch die TEN-V-Verordnung geschaffenen zwei Nord-Süd-Korridoren, drei Ost-West Korridoren und vier diagonalen Korridoren den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur koordinieren (EB 02/14).

Sieben der elf Koordinatoren haben bereits in den vergangenen Jahren in vorangegangenen TEN-V-Projekten mitgearbeitet. Die weiteren vier Koordinatoren sind erfahrene Verkehrspolitikern aus dem EP und werden ihre Arbeit nach Ablauf ihres aktuellen Mandats im Parlament aufnehmen.

Die Koordinatoren werden namens und im Auftrag der KOM tätig. Ihre Aufgabe besteht darin, die Kernnetzkorridore zu verwalten und deren koordinierte Verwirklichung zu leiten. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten werden die Koordinatoren für ihren jeweiligen Korridor Arbeitspläne für die durchzuführenden Tätigkeiten aufstellen. Die Koordinatoren werden jährlich an das EP, den Rat und die KOM über den Fortschritt in ihrem Kernnetzkorridor Bericht erstatten.

PM der KOM:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-248\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-248_de.htm)

### **EP STIMMT VERORDNUNGSENTWÜRFEN ZUR STATISTIK ÜBER DEN GÜTERVERKEHR AUF BINNENWASSERSTRASSEN SOWIE ZUR STATISTIK DES EISENBAHNVERKEHRS ZU**

Am 11.03.2014 stimmte das EP mit 645 zu 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen für den Verordnungsentwurf der KOM zur Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die KOM. Der Verordnungsentwurf zur Statistik des



Eisenbahnverkehrs im Hinblick auf die Erfassung von Daten über Güter, Fahrgäste und Unfälle wurde mit 599 zu 27 bei 61 Enthaltungen angenommen.

PM des EP zur VO Binnenschifffahrt:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2014-0003&language=DE>

PM des EP zur VO Eisenbahnverkehr:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2014-0002&language=DE>

## EUGH

### NICHTZULASSUNG VON RECHTSGESTEUERTEN FAHRZEUGEN MIT UNIONSRECHT UNVEREINBAR

Der EuGH urteilte am 20.03.2014 in zwei von der KOM eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen (Rs. C-639/11) und Litauen (Rs. C-61/12), dass die von beiden Ländern auferlegte Verpflichtung, das Lenkrad von PKW auf die linke Seite zu versetzen, wenn es sich auf der rechten Seite befindet, gegen das Unionsrecht verstößt und über das hinausgeht, was zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich sei.

Für Fahrzeuge, die bereits in einem anderen Mitgliedstaat zugelassen wurden, sieht der Gerichtshof die nationalen Regelungen Polens und Litauens als Maßnahmen gleicher Wirkung wie mengenmäßige Beschränkungen an, die nach Art. 34 AEUV verboten sind.

Auch das Argument der beklagten Staaten, die Regelungen seien notwendig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und daher aus zwingenden Gründen des Gemeinwohls zulässig, ließ der EuGH nicht gelten. Die nationalen Regelungen sähen Ausnahmen in Bezug auf die Nutzung von Fahrzeugen mit Rechtslenksystem für Personen vor, die sich für einen begrenzten Zeitraum in Polen bzw. Litauen aufhielten und damit zeigten, dass das Risiko aus einer solchen Verkehrsteilnahme toleriert würde.

Der Gerichtshof stellt sodann fest, dass es andere Mittel und Maßnahmen gäbe, die den freien Warenverkehr weniger beeinträchtigten und geeignet seien, das Risiko an der Verkehrsteilnahme von rechtsgesteuerten Fahrzeugen im Linksverkehr erheblich zu verringern. Namentlich nennt der EuGH die Anbringung von zusätzlichen Außenrückspiegeln oder die Anpassung der Beleuchtungseinrichtungen und der Scheibenwischer.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-03/cp140037de.pdf>

Urteile des EuGH:

Rs. C-61/12:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=149502&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=637377>





Rs. C-639/11:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=149501&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=637377>

## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

### KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZUR ZUKUNFT DER JUSTIZ VOR

Die Kommission hat am 11.03.2014 in zwei Mitteilungen ihre Vorstellungen zur zukünftigen Ausgestaltung der europäischen Justiz- und Innenpolitik vorgestellt. Das Stockholm-Programm, das die grundsätzlichen Leitlinien für den Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes für die Jahre 2010 bis 2014 festgelegt hatte, wird am 01.12.2014 auslaufen (siehe auch EB 05/14 und 03/14 und Bericht des StMI in diesem EB). Bevor sich nun der Rat im Juni mit diesem Thema beschäftigen und gem. Art 68 AEUV die Eckpunkte für die nächsten Jahre bestimmen wird, hat die Kommission nunmehr ihre „Visionen“ hierzu in der bislang nur auf Englisch vorliegenden Mitteilung „The EU Justice Agenda for 2020 – Strengthening Trust, Mobility and Growth within the Union“ vorgestellt.

Der Ji-Rat wird sich mit der Frage der Zukunft der europäischen Politik im Bereich Justiz und Inneres erneut am 05. und 06.06.2014 befassen bevor vermutlich auf dem Europäischen Rat am 26. und 27.06.2014 das Thema abschließend beraten und die strategischen Leitlinien von den Staats- und Regierungschefs der 28 Mitgliedstaaten gem. Art 68 AEUV erlassen werden.

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/com\\_2014\\_144\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/com_2014_144_en.pdf)

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-233\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-233_de.htm)

Link zur Kommissionsseite mit weiteren Angaben:

[http://ec.europa.eu/justice/newsroom/effective-justice/news/140311\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/newsroom/effective-justice/news/140311_en.htm)

Bericht des EP zur Halbzeitbilanz des Stockholmer Programms:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2014-0153+0+DOC+XML+V0//DE>

### KOMMISSION SCHLÄGT MECHANISMUS ZUM SCHUTZ DER RECHTSSTAATLICHKEIT VOR

Ebenfalls am 11.03.2014 legte die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „A new EU Framework to strengthen the Rule of Law“ vor, in der sie darlegt, wie sie zukünftig mittels eines Frühwarnmechanismus schnell auf Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit reagieren möchte, sollten sich dafür in einem Mitgliedstaat entsprechende Anzeichen zeigen. Damit reagiert die Kommission auf Forderungen des EP aber auch der



Mitgliedstaaten, die insbesondere anlässlich der heftig kritisierten Verfassungsänderungen, der sog. „4. Verfassungsnovelle“, in Ungarn erhoben wurden (s. zuletzt EB 10/13, 07/13, 05/13).

Empfehlung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/com\\_2014\\_158\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/effective-justice/files/com_2014_158_en.pdf)

Pressemeldung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-237\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-237_de.htm)

Rede Viviane Reding (in Englisch):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-14-228\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-228_en.htm)

Rule of Law Index:

<http://worldjusticeproject.org/rule-of-law-index>

### **KOMMISSION LEGT JUSTIZBAROMETER 2014 VOR**

Nachdem die Kommission am 27.03.2013 ihr erstes sog. „Justizbarometer“ (EB 06/13) vorgelegt hatte, hat sie nun am 17.03.2014 die zweite Ausgabe des EU-Justizbarometers veröffentlicht, wobei auch dieses bislang nur auf Englisch erhältlich ist. Aus Sicht der Kommission soll dieses Instrument, der „Förderung der Qualität, Unabhängigkeit und Effizienz der Justizsysteme“ dienen, die auch gleichzeitig die relevanten Indikatoren darstellen. Dies solle dadurch gewährleistet werden, dass „objektive, verlässliche und vergleichbare Daten über die Justizsysteme der Mitgliedstaaten“ zur Verfügung gestellt würden. Das EU-Justizbarometer 2014 erfasst erneut die Zivil-, Handels- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, aber weiterhin nicht die Strafjustiz, wie es gerade erst eine am 12.03.2014 angenommene Entschließung des EP fordert.

Die Kommission sieht in dem Barometer auch einen besonderen Beitrag zur „Förderung des Wirtschaftswachstums“ und zum Europäischen Semester. Laut Vizepräsidentin und Justizkommissarin *Viviane Reding* fällt die Veröffentlichung des Barometers in eine Zeit, in der viele Mitgliedstaaten ihre Justiz reformieren würden, „um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern“ und mahnte: „Aufgeschobene Gerechtigkeit ist aufgehobene Gerechtigkeit“.

Die Kommission kündigt an, dass sie die Erkenntnisse aus dem Justizbarometer in die kommenden länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters einfließen lassen und sie auch im Rahmen der wirtschaftlichen Anpassungsprogramme berücksichtigen will. So hatte auch das erste Justizbarometer zur Folge, dass der Rat hierzu bei zehn Mitgliedstaaten (Bulgarien, Spanien, Ungarn, Italien, Lettland, Malta, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakei) länderspezifische Empfehlungen in diesem Bereich ausgesprochen hatte.

PM der KOM:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-273\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-273_de.htm)



Link zum Justizbarometer (in englischer Sprache) und weiteren Hinweisen:

[http://ec.europa.eu/justice/newsroom/effective-justice/news/140317\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/newsroom/effective-justice/news/140317_en.htm)

Entschließung des EP zum Justizbarometer, angenommen am 12.03.2014:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0231+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **INSOLVENZRECHT: KOMMISSION LEGT EMPFEHLUNG ZUM UMGANG MIT UNTERNEHMENSINSOLVENZEN VOR**

Am 12.03.2014 hat die Kommission eine Empfehlung vorgelegt, mit der sie den Mitgliedstaaten Grundsätze für die nationalen Verfahren bei der Abwicklung von „finanziell angeschlagenen, aber potentiell rentablen Unternehmen“ an die Hand geben will, mit dem Ziel, den Unternehmen eine zweite Chance einzuräumen.

Die Empfehlung sieht vor, dass dem Unternehmer ein Rahmen zur Verfügung gestellt wird, der es ihm ermöglicht, sein Unternehmen kostengünstig, schnell und flexibel zu restrukturieren und eine drohende Insolvenz abzuwenden. Die Eröffnung eines formellen gerichtlichen Verfahrens soll entbehrlich sein. Dem Schuldner soll die Möglichkeit gewährt werden, für bis zu vier Monate (maximal verlängerbar auf 12 Monate) die vorübergehende Aussetzung von Durchsetzungsmaßnahmen einzuräumen, um die Annahme eines Umstrukturierungsplanes zu ermöglichen. Es sollen zudem Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass dessen Annahme erleichtert wird und gleichzeitig aber auch die Interessen von Schuldner als auch Gläubiger berücksichtigt werden. Die negativen Folgen eines Konkurses auf die Unternehmer sollen begrenzt werden, um ihnen eine neue Chancen einzuräumen, indem sie z.B. spätestens nach drei Jahren entschuldet sind.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert die genannten Empfehlungen innerhalb von einem Jahr umzusetzen und die entsprechenden Daten zu erheben und der Kommission zu übermitteln, die dann in den darauffolgenden sechs Monaten die Resultate bewerten will, um zu prüfen, ob sie weitere Maßnahmen vorschlagen wird.

Empfehlung der Kommission:

[http://ec.europa.eu/justice/civil/files/c\\_2014\\_1500\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/civil/files/c_2014_1500_de.pdf)

Pressemeldung der KOM:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-254\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-254_de.htm)

Link zu allen weiteren Informationen der Kommission:

[http://ec.europa.eu/justice/newsroom/civil/news/140312\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/newsroom/civil/news/140312_en.htm)



## EP NIMMT ZWISCHENBERICHT ZUR EUROPÄISCHEN STAATSANWALTSCHAFT AN

Am 12.03.2014 hat das EP eine Entschließung zum Verordnungsvorschlag der Kommission zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (EB 13/13) mehrheitlich angenommen (487 Ja-Stimmen bei 161 Gegenstimmen und 30 Enthaltungen). Da hier nach Art. 86 Abs. 1 AEUV das besondere und nicht das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zum Zuge kommt, ist nicht nur Einstimmigkeit im Rat erforderlich, sondern das EP kann dem ihm letztlich vorgelegten Vorschlag nur insgesamt zustimmen oder ihn gänzlich ablehnen. Mit dem nun angenommenen, aber für den Rat nicht bindenden Zwischenbericht (inklusive Anlage mit Textänderungsvorschlägen) betont das EP im laufenden Beratungsverfahren einzelne Punkte, die ihm wichtig sind und die es im Vorschlag berücksichtigt sehen möchte. Zuletzt war der Vorschlag auf Ministerebene auf dem JI-Rat am 04.03.2014 thematisiert worden (EB 05/14), wobei einige grundsätzliche Fragen wie die Struktur besprochen wurden. Die Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe dauern an.

Entschließungsentwurf mit Änderungsanträgen und Stellungnahmen des assoziierten Ausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2014-0141&language=DE>

Angenommene EP-Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2014-0234&language=DE&ring=A7-2014-0141>

Pressemeldung der Kommission zur Entschließung des EP:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-183\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-183_en.htm)

## EP NIMMT ENTSCHEIDUNG ZUR ÜBERARBEITUNG DER PAUSCHALREISERICHTLINIE AN

Ebenfalls am 12.03.2014 hat das EP in erster Lesung mit überwiegender Mehrheit (610 Ja-Stimmen, 58 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen) eine Entschließung zur Überarbeitung der derzeit geltenden EU-Regelungen bei Pauschalreisen angenommen. Damit unterstützt das EP den Bericht des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) von Berichterstatter Hans-Peter Mayer (DEU/EVP) und die darin enthaltenen Änderungen, die gegenüber dem Kommissionsvorschlag vom 09.07.2013 (EB 13/13) noch einige Änderungen zugunsten der Verbraucher vorsieht (EB 04/14).

Da die Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe noch nicht abgeschlossen sind, werden Trilogverhandlungen mit dem Rat erst nach der Europawahl aufgenommen werden können.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2014-0124&language=DE>

Pressemeldungen des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140310IPR38524/html/Mehr-Rechte-f%C3%BCr-Urlauber-Parlament-erneuert-jahrzehntealte-Reisevorschriften>



<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140212STO35702/html/Pauschalreisen-Richtlinie-soll-Verbraucher-auch-bei-Internetbuchungen-sch%C3%BCtzen>

## **EP UND RAT ERZIELEN TRILOGEINIGUNG BEI BASISKONTO**

Am 20.03.2014 haben sich die Verhandlungsführer von KOM, EP und Rat auf einen Kompromiss zu dem Richtlinienvorschlag der Kommission über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (EB 08/13 und 21/13) geeinigt. Damit wird zukünftig allen EU-Bürgern der Zugang zu einem sog. Basiskonto mit den grundlegenden Funktionen eröffnet und zwar unabhängig davon, ob sie Staatsbürger des betreffenden Mitgliedstaates sind und auch dann, wenn sie keinen festen Wohnsitz haben, solange sie sich nur legal in dem betreffenden Mitgliedstaat aufhalten. Der grenzüberschreitende Wechsel soll zudem erleichtert werden, die Gebühren und Zinsen der Kreditinstitute sollen transparent und vergleichbar sein, wobei eine unabhängige Webseite pro Mitgliedstaat hier den kundenfreundlichen Überblick bieten soll.

Die Abstimmung im Plenum wird in der letzten April-Sitzung und dann anschließend in einer der nächsten Ratssitzungen erwartet. Beides gilt als reine Formsache.

Pressemitteilungen des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140317IPR39141/pdf>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140317IPR39141/html/Parliament-and-Council-agree-on-basic-bank-accounts-for-all>

## **EP STIMMT ÜBER DATENSCHUTZREFORM AB**

Das Plenum des EP hat am 12.03.2014 in erster Lesung seine Standpunkte zu den von der KOM im Januar 2012 vorgelegten Vorschlägen für eine Datenschutz-Grundverordnung, die den Schutz von Daten durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen regeln soll, sowie einer Richtlinie für den Anwendungsbereich der Strafverfolgung durch Polizei und Justiz festgelegt. Die Entschließung mit 207 Änderungsanträgen zum Verordnungsvorschlag wurde mit breiter Mehrheit – 621 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 22 Enthaltungen – angenommen. Demgegenüber zeigte sich, dass die Entschließung zum Richtlinienentwurf, der insgesamt 125 Änderungen vorsieht, bei 371 Ja-Stimmen zu 276 Gegenstimmen und 30 Enthaltungen deutlich umstrittener war.

Mit diesen Voten möchte das EP seine bisher erzielten Beratungsergebnisse festhalten, um so eine Position für die Verhandlungen mit dem Rat nach den Europawahlen, damit nach den Wahlen erst wieder eine Position des EP gefunden werden muss. Allerdings ist mit einer Aufnahme von Trilogverhandlungen trotz des aufgebauten Drucks durch Kommission und EP nicht so bald zu rechnen, da zu beiden Rechtsakten aus Sicht der Mitgliedstaaten noch deutlicher Beratungsbedarf besteht und eine gemeinsame Haltung noch nicht gefunden ist (siehe ausführlichen Bericht des StMI in diesem EB).



Entschließung des EP zum Verordnungs-Entwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0212+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung des EP zum Richtlinien-Entwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0219+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **EP LEGT POSITION ZUR ÜBERARBEITUNG DER GELDWÄSCHE-RL UND ZUR GELDTRANSFER-VO FEST**

Das Plenum des EP hat am 11.03.2014 seine Position zu zwei Rechtsakten über die Geldwäschekämpfung (EB 03/13) festgelegt: In der nun vorliegenden neu gefassten (vierten) Richtlinie des zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sollen nach der Fassung des EP Eigentümer in wirtschaftlicher Hinsicht von Unternehmen und Trusts in öffentlich zugänglichen Registern sichtbar werden, damit bei sog. „Briefkasten-Firmen“ der eingetragene Eigentümer den eigentlichen Nutznießer nicht verschleiern kann. Zudem enthält sie erhöhte Sorgfalts- und Meldepflichten für Banken und Finanzinstitutionen, Rechnungsprüfer, Rechtsanwälte, Buchhalter, Steuerberater und Immobilienmakler. Ziel ist es, die leichtfertige Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu bremsen, indem die Geschäftspartner identifiziert werden. Das zweite Dossier ist die Neufassung der Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers. Sie betrifft Maßnahmen zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit bei Geldtransfers und enthält u.a. Pflichten für den Zahlungsdienstleister.

Die Berichte zu den Abänderungswünschen des EP zu beiden Rechtsakten wurden mit großer Mehrheit angenommen (Geldwäsche-Richtlinie 643/30/12, Geldtransferverordnung 627/33/18). Endgültig soll das EP die erste Lesung allerdings erst nach der Europawahl abschließen; die jetzige Abstimmung diene dazu, den im EP erzielten Kompromiss zu sichern, damit die Arbeiten nicht neu begonnen werden müssen (s. Bericht des StMWi in diesem EB).

Pressemeldungen des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140218STO36348/html/Live-Stream-EP-debattiert-strengere-Regeln-bei-Geldw%C3%A4sche>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140307IPR38110/html/Parlament-versch%C3%A4rft-Gesetz-zur-Bek%C3%A4mpfung-von-Geldw%C3%A4sche>

## **CONTE UND LIBE-AUSSCHUSS STIMMEN ÜBER PIF-RL AB**

Am 20.03.2014 haben der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) und der Haushaltskontrollausschuss (CONT) über den Vorschlag der Kommission vom 11.07.2012 über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug (sog. „pif-Richtlinie“, EB 14/12 ) abgestimmt und diesen mit 44 Ja-Stimmen bei zwei Gegenstimmen und fünf



Enthaltungen grundsätzlich unterstützt. Justizkommissarin und Kommissionsvizepräsidentin *Viviane Reding* begrüßte das Ergebnis der Abstimmung und unterstrich die Bedeutung der Richtlinie insgesamt aber auch im Hinblick auf die Arbeit der zukünftigen Europäischen Staatsanwaltschaft, über deren Errichtung gerade in Rat und EP debattiert wird (siehe auch weiteren Beitrag in diesem EB). Denn die Richtlinie wird den Rahmen für die Straftaten setzen, bei denen die Europäische Staatsanwaltschaft dann gegebenenfalls Ermittlungen aufnehmen kann.

Ebenso wie der Rat bei seiner Allgemeinen Ausrichtung im Juni 2013 (EB 11/13) sprachen sich die Ausschüsse (allerdings denkbar knapp mit 24 gegen 23 Stimmen) gegen Mindeststrafen und gegen die Rechtsgrundlage des Art. 325 Abs. 4 AEUV aus, der von der Kommission herangezogen worden war. Zusätzlich erweiterten die Ausschüsse den Anwendungsbereich noch um „die von der Union und ihren Organen, Einrichtungen und Agenturen oder in ihrem Auftrag verwalteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ sowie um sämtliche ihrer Finanzoperationen, einschließlich Anleihe- und Darlehenstätigkeiten. Im Gegensatz zur Position des Rates hielten aber die Abgeordneten daran fest, den Mehrwertsteuerbetrug unter den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen zu lassen. Die Schwelle für minder schwere Fälle, bei denen die Mitgliedstaaten auch von strafrechtlichen Sanktionen absehen können, wurde von 10.000 € im Kommissionsentwurf auf 5.000 € reduziert.

Es wird erwartet, dass in einer der letzten April-Sitzungen im Plenum in erster Lesung über diesen Bericht abgestimmt wird, um die Beratungsergebnisse für das im Mai neu gewählte EP zu sichern.

Pressemeldung EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140317IPR39133/html/>

Pressemeldung Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-203\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-203_en.htm)

## **JURI-AUSSCHUSS BESTÄTIGT TRILOGEINIGUNG ÜBER BERICHTSPFLICHTEN ZU CSR**

Am 20.03.2014 bestätigte der Rechtsausschuss des EP (JURI) den zuvor in Trilogverhandlungen gefundenem Kompromiss über den RL-Vorschlag zur Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte Gesellschaften und Konzerne (KOM(2013)0207), nachdem der Rat auf Botschafterebene (AStV) dies bereits am 26.02.2014 getan hatte (s. EB 05/14 und Bericht des StMAS in diesem EB).

## **EP ZEIGT SICH ÜBER JÜNGSTE POLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN DER TÜRKEI BESORGT**

Anlässlich des neu vorgelegten Fortschrittsberichts 2013 über die Türkei zeigen sich die Abgeordneten des EP in einer am 12.03.2014 angenommenen Entschließung tief besorgt über die jüngsten politischen Entwicklungen in der Türkei.



Zwar begrüßen die Abgeordneten einleitend grundsätzlich den Fortschrittsbericht 2013 über die Türkei und unterstützen die Kommission in ihrer Auffassung, dass die Türkei ein strategischer Partner für die EU sei. Andererseits hebt das EP deutlich die kritischen Entwicklungen der letzten Monate hervor und fordert die Türkei in ihrer EntschlieÙung u.a. dringend dazu auf, eine Verfassungsreform durchzuführen, um die Demokratie zu modernisieren. So sieht das EP aufgrund der jüngsten Ereignisse in der Türkei insbesondere die Unabhängigkeit der Justiz als gefährdet an. Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass diverse Gesetze, insbesondere das Gesetz über den Hohen Rat der Richter und Staatsanwälte sowie das Internetgesetz, in bedenklicher Weise grundrechtseinschränkend seien und sich die Türkei damit davon entferne, die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen. Diese wurden im Jahre 1993 in Kopenhagen niedergelegt und bestehen aus drei Kriterien, wobei eine der Kriterien besagt, dass im politischen Bereich, die institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten gewährt sein muss. Ohne die Erfüllung dieser Kriterien ist ein Beitritt zur EU nicht möglich (s. hierzu insgesamt auch Bericht des StMI in diesem EB).

Fortschrittsbericht Türkei 2013:

[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2013/package/brochures/turkey\\_2013.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2013/package/brochures/turkey_2013.pdf)

Angenommene EntschlieÙung vom 12.03.2014: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0235+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

PM des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140307IPR38301/html/T%C3%BCrkei-Parlament-fordert-glaubhafte-Zusagen-und-solide-demokratische-Grundfeste>

## **STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT**

---

### **TRILOGEINIGUNG ZUM EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSMECHANISMUS FÜR BANKEN**

Am 20.03.2014 haben die Verhandlungsführer von Rat und EP eine Einigung zum Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM) erzielt. Der Kompromiss ist auf Basis des geänderten Mandats des ECOFIN von letzter Woche zustande gekommen, d. h. die Zugeständnisse an das EP betreffen im Wesentlichen die Entscheidungsstrukturen und Abwicklungsmodalitäten. Ein weiteres Zugeständnis des Rates an das EP ist die Verkürzung der Frist zur Befüllung des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) auf acht Jahre (statt zehn Jahre wie vom Rat gefordert) und insbesondere eine erheblich schnellere Vergemeinschaftung des Fonds. So sollen bereits im ersten Jahr 40 % der eingezahlten Beiträge für alle Banken des Euroraums zur Verfügung stehen, im zweiten Jahr dann insgesamt 60 %. Die vollständige Vergemeinschaftung erfolgt erst nach acht Jahren. Als nächstes folgen sprachjuristische und technische Überarbeitungen. Die Trilogieeinigung muss anschließend noch von EP und Rat (mit qualifizierter Mehrheit)





förmlich gebilligt werden. Das EP wird voraussichtlich in seiner Plenarsitzung Mitte April entscheiden. Inkrafttreten soll der SRM am 01.01.2015, der gemeinsame Fonds aber erst ab 2016 einsatzbereit sein.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140319IPR39310/pdf>

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-14-77\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-77_en.pdf)

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/press/press-releases/>

## WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE

Am 10.03.2014 fanden die reguläre Sitzung der Eurogruppe im Vorfeld des ECOFIN-Rates sowie weitere Verhandlungen der Mitgliedstaaten zur intergouvernementalen Vereinbarung betreffend den Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) statt. Da die auszuhandelnde Vereinbarung eng mit den Trilogverhandlungen zum Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus zusammenhängt, schafften die diesbezüglichen Diskussionen die Basis für das geänderte Mandat des ECOFIN und die Trilogvereinbarung am 20.03.2014. In Bezug auf die Programmländer haben die Finanzminister der Eurozone insbesondere – nach Erreichung der Primärziele – für Zypern die nächste Tranche von 150 Mio. € freigegeben.

Anmerkungen von Eurogruppenchef *Dijsselbloem*:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/141439.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/141439.pdf)

Anmerkungen von Kommissionsvizepräsident *Rehn*:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-14-200\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-200_en.pdf)

## WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES

Auf dem ECOFIN-Rat am 11.03.2014 wurde neben dem Richtlinienentwurf zur Besteuerung von Zinserträgen v. a. der Einheitliche Abwicklungsmechanismus für Banken (SRM) diskutiert. Beide Punkte wurden zwischenzeitlich erwartungsgemäß zu einem Abschluss gebracht. Nachdem Luxemburg und Österreich im Europäischen Rat am 20./21.03.2014 ihren Widerstand endgültig aufgegeben haben, hat der Ministerrat am 24.03.2014 die Änderung der Zinsbesteuerungsrichtlinie auch formal verabschiedet (s. eigenen Beitrag in diesem EB). Das gegenüber der allgemeinen Ausrichtung vom Dezember 2013 geänderte Mandat des Rates zum SRM war Grundlage für die am 19.03.2014 mit dem EP erzielte Einigung in den bis dahin festgefahrenen Trilogverhandlungen.

Pressemitteilung des Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/141448.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/141448.pdf)

Stellungnahme von Kommissar *Šemeta*:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-14-59\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-59_en.pdf)



## **ERGEBNISSE DES EUROPÄISCHEN RATES AM 20./21.03.2014: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMFLH**

Erwartungsgemäß haben die Staats- und Regierungschefs grünes Licht für die formale Verabschiedung der Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen auf dem Agrarrat am 24.03.2014 gegeben. Damit haben Luxemburg und Österreich ihren monatelangen Widerstand gegen eine Ausdehnung der grenzüberschreitenden Zinsbesteuerung aufgegeben. Zum Europäischen Semester fordert der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf, die Nationalen Reformprogramme und die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme an den letztjährigen länderspezifischen Empfehlungen sowie an den jüngsten Kommissionsempfehlungen im Rahmen des Verfahrens über makroökonomische Ungleichgewichte auszurichten. Weiterhin bekennt sich der Europäische Rat zu den Zielen der Europa 2020-Strategie, auch wenn die EU krisenbedingt bei einigen Zielen nicht wie erhofft vorangekommen sei. Im Jahr 2015 soll die Strategie überprüft werden.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/de/ec/141777.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/141777.pdf)

### **RAT VERABSCHIEDET ÄNDERUNG DER ZINSBESTEUERUNGSRICHTLINIE**

Am 24.03.2014 hat der Rat für Landwirtschaft und Fischerei die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen formal verabschiedet. Damit wird das Gesetzgebungsverfahren nach mehr als fünf Jahren - der Richtlinienvorschlag der Kommission stammt vom 13.11.2008 - abgeschlossen. Die Änderungen passen insbesondere den Anwendungsbereich der aus dem Jahr 2005 stammenden Richtlinie an neuartige Sparprodukte und geändertes Anlegerverhalten an. So wird der automatische Informationsaustausch zukünftig auch weitere, zinsähnliche Erträge erfassen, etwa aus Lebensversicherungen und Investmentfonds. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis zum 01.01.2016 umsetzen. Anzuwenden sind die neuen Regelungen erst ab dem 01.01.2017.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/141817.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/141817.pdf)

Pressestatement von Kommissar Algirdas Šemeta (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-14-243\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-243_en.pdf)

### **TROIKA EINIGT SICH MIT GRIECHENLAND**

Am 18.03.2014 hat die Troika aus Kommission, EZB und IWF nach acht Monaten die vierte Überprüfung der vereinbarten Anpassungsprogramme in Griechenland abgeschlossen. Die Troika bescheinigt Griechenland in einer gemeinsamen Stellungnahme gute Fortschritte. Während die Wirtschaft beginne sich zu stabilisieren, würden die Haushaltsziele für 2013 voraussichtlich übertroffen und auch für 2014 werde eine Erreichung der Fiskalziele erwartet. Die griechischen Behörden haben ihre Verpflichtung bekräftigt, alles Notwendige zu



veranlassen, um 2015 ein Haushaltsdefizit von 3 % des BIP zu erzielen. Auch die Strukturreformen und die Stabilisierung des Bankensektors kämen voran, obwohl es noch Nachholbedarf, etwa bei den Arbeitsmarktreformen und bei der Rekapitalisierung der griechischen Banken, gebe. Die Troika hat Griechenland zugestanden, 500 Mio. € des erwarteten Primärüberschusses (ohne Schuldendienst) von rd. 2,9 Mrd. € im Haushaltsjahr 2013 für die Unterstützung der schwächsten Bevölkerungsgruppen einzusetzen. Auf Basis dieses Untersuchungsberichts werden die Eurogruppe und der IWF in den kommenden Wochen über die Bereitstellung weiterer Finanzhilfen aus dem Hilfsprogramm entscheiden. Im Gespräch ist eine Tranche von 8,5 Mrd. €.

Memo der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-202\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-202_en.pdf)

### **EP: KRITISCHE INITIATIV-BERICHTE ZUR ARBEIT UND ZUKUNFT DER TROIKA**

Das EP hat bei seiner Plenarsitzung in Straßburg am 13.03.2014 zwei nichtlegislative Entschlüsse zur Rolle und Tätigkeit der Troika aus EZB, Kommission und IWF in Bezug auf die Programmländer des Euroraums beschlossen. Das EP übt darin harsche Kritik an der Arbeit der Troika und auch den EU-Finanzministern, wenngleich es auch betont, dass die Eurozone vor gewaltigen und einzigartigen Herausforderungen gestanden habe und Staatspleiten nur knapp verhindert werden können. Die Worte der Abgeordneten waren teilweise deutlich: „Bürokratenherrschaft ohne Verantwortung“ (MdEP *Bullmann*, S&D/DEU). Die EVP wendet sich gegen eine Diskreditierung der Troika und betont, dass die Troika nicht als Sündenbock für alle Probleme dienen darf. Gleichzeitig steigt das EP insbesondere mit der Entschlüsselung zur Arbeitsweise der Troika des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, Berichterstatter *Othmar Karas* (EVP/AUT) und *Liem Hoang Ngoc* (S&D/FRA), in die Diskussion um eine Reform der Arbeitsweise und mittelfristigen Neubesetzung der Troika ein. So fordert das EP die Schaffung eines Europäischen Währungsfonds (EWF), der die bisherige Troika im Wesentlichen ersetzt. Beide Entschlüsselungsanträge fanden fraktionsübergreifend breite Zustimmung.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140307IPR38407/pdf>

Entschlüsselung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef>

Entschlüsselung des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP>

Stellungnahme von Vizepräsident Rehn (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release SPEECH-14-217\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-217_en.pdf)



## EP FORDERT EINE ÜBERARBEITUNG DES EUROPÄISCHEN SYSTEMS DER FINANZAUF SICHT

Das EP hat in seiner Plenarsitzung am 11.03.2014 in Straßburg eine Entschließung mit Empfehlungen an die Kommission zur Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS) gefasst. Auf Grundlage eines Initiativberichts des Berichterstatters *Sven Giegold* (Grüne/DEU) fordert das EP insbesondere eine Erweiterung des Mandats und der Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörden und eine Aufstockung der Ressourcen sowie, die Rolle der Europäischen Aufsichtsbehörden und des ESRB insgesamt zu stärken, etwa durch größere Unabhängigkeit und Transparenz. Die Entschließung enthält auch kritische Töne, nicht nur gegen die aus Sicht des EP auch in der Krise wenig kompromissbereiten Mitgliedstaaten, sondern auch die Europäischen Aufsichtsbehörden selbst. So sieht das EP die demokratische Legitimität beim Erlass der Leitlinien nicht immer gewahrt. Die Kommission wurde aufgefordert, ausgehend von diesen Empfehlungen bis zum 01.07.2014 eine Überarbeitung der maßgeblichen Verordnungen zu unterbreiten.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2014-0202&format=XML&language=DE>

## EP UND RAT ERZIELEN TRILOGEINIGUNG BEI BASISKONTO

Am 20.03.2014 haben sich die Verhandlungsführer von EP und Rat auf einen Kompromiss zu dem Richtlinienvorschlag der Kommission über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (EB 08/13 und 21/13) geeinigt (s. Beitrag des StMJ in diesem EB). Damit wird zukünftig allen EU-Bürgern der Zugang zu einem sog. Basiskonto mit den grundlegenden Funktionen eröffnet und zwar unabhängig davon, ob er Staatsbürger des betreffenden Mitgliedstaates ist und auch dann, wenn er keinen festen Wohnsitz hat, solange er sich nur legal in dem betreffenden Mitgliedstaat aufhält. Der grenzüberschreitende Wechsel soll erleichtert werden, die Gebühren und Zinsen der Kreditinstitute sollen transparent und vergleichbar sein, wobei eine unabhängige Webseite pro Mitgliedstaat hier den kundenfreundlichen Überblick bieten soll. Die Abstimmung im Plenum wird in der letzten April-Sitzung und dann anschließend in einer der nächsten Ratssitzungen erwartet. Beides gilt als reine Formsache.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140317IPR39141/pdf>

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-14-75\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-75_en.pdf)

## ANHÖRUNG IM ECON-AUSSCHUSS: NEUE CHEFAUFSEHERIN NOUY INFORMIERT ÜBER SACHSTAND BEIM EINHEITLICHEN BANKENAUF SICHTSMECHANISMUS

In ihrer ersten öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) als Vorsitzende des Aufsichtsgremiums des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken (SSM) informierte *Danièle Nouy* die



Abgeordneten über den aktuellen Sachstand bei der Implementierung des SSM und bei der Bilanzprüfung der Banken unter direkter EZB-Aufsicht.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140314IPR39033/pdf>

### **EZB: HANDBUCH ZUR BILANZPRÜFUNG VERÖFFENTLICHT**

Am 11.03.2014 hat die EZB ihr Handbuch zur Prüfung der Aktiva-Qualität veröffentlicht. Damit läutet die EZB nach der Portfolioauswahl die zweite Phase der Bilanzprüfung bei den 128 systemrelevanten Banken des Euroraums ein. Das Handbuch enthält die Methodik für zehn spezifische Arbeitseinheiten und wird den zuständigen Behörden und externen Sachverständigen als Leitfaden dienen. Geprüft werden in zentralen Arbeitseinheiten u. a. die Prozesse, Verfahren und Rechnungslegung, die Kreditakten, der Sicherheitenwert sowie die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Level-3-Aktiva. Diese Prüfungen werden vor Ort stattfinden und sollen bis August 2014 laufen. Im Oktober 2014 sollen dann die gewonnenen Erkenntnisse zusammen mit den Ergebnissen des gemeinsam mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) durchgeführten Stresstests veröffentlicht werden. Der Gesamtwert der geprüften Portfolios beträgt 3,72 Bio. €.

Pressemitteilung der EZB:

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr140311.de.html>

AQR-Handbuch der EZB:

<https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/>

### **ECON-AUSSCHUSS: ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ZU TTIP UND FINANZDIENSTLEISTUNGEN**

Am 18.03.2014 fand im Ausschuss für Wirtschaft und Währung des EP eine öffentliche Anhörung zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) mit Schwerpunkt im Bereich Finanzdienstleistungen statt. Bei den Stellungnahmen ging es aber weniger um mögliche Regelungsdetails, sondern um die Frage, ob TTIP der richtige Ansatz für Regulierungen im Finanzbereich ist. Einerseits wurden auf die Chancen für eine bessere Koordinierung der Regulierung durch TTIP hingewiesen, andererseits – insbesondere von amerikanischer Seite und von einigen kritischen Abgeordneten – eine Verwässerung des bisherigen hohen Regulierungsniveau befürchtet. Abschließend machte der Vorsitzende des federführenden Ausschusses für den Internationalen Handel (INTA), *Prof. Vital Moreira* (S&D/PRT), deutlich, dass ein breiter Ansatz notwendig sei, um alle regulatorischen Unterschiede auszumerzen. Auch seien Finanzdienstleistungen teil des vom EP beschlossenen Mandats für die Verhandlungen und für Transparenz bei den Verhandlungen sei gesorgt.



## **KOMMISSION VERABSCHIEDET TECHNISCHE STANDARDS ZU EIGENKAPITALANFORDERUNGEN FÜR BANKEN**

Am 13.03.2014 hat die Kommission weitere technische Regulierungsstandards zur Umsetzung wichtiger Bestimmungen von Eigenkapitalverordnung (CRR) und Eigenkapitalrichtlinie (CRD) verabschiedet. Diese neun delegierten Rechtsakte enthalten u. a. Details zur Veröffentlichung von Angaben zu Verbriefungspositionen durch Behörden und Marktteilnehmer, zur Berechnung potentieller Verluste aus Derivatepositionen und Ausfällen der Gegenpartei und zu den Instrumenten, die bei der Zahlung von Boni verwendet werden dürfen. Die Regulierungsstandards wurden auf Basis der Erfahrungen der nationalen Aufsichtsbehörden und nach einer Konsultation von Interessenträgern von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) erarbeitet. Rat und EP haben nun die Gelegenheit zur Prüfung. Wenn sie keine Einwände erheben, treten die technischen Regulierungsstandards in Kraft. Die CRR und CRD sehen über hundert Mandate für technische Regulierungs- und Durchführungsstandards vor.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-255\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-255_de.pdf)

Bisher erlassene technische Regulierungsstandards der Kommission:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/bank/regcapital/acts\\_de.htm#rts](http://ec.europa.eu/internal_market/bank/regcapital/acts_de.htm#rts)

## **RAT BILLIGT ÄNDERUNGEN AM EUROPÄISCHEN SOLIDARITÄTSFONDS**

Am 12.03.2014 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter einem Verordnungsentwurf über den Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF) zugestimmt, mit dem der Zugang zu Mitteln aus dem Fonds vereinfacht werden soll. Damit wurde ein Kompromiss bestätigt, den das EP und der Rat in der Vorwoche erzielt hatten. Am 19.03.2014 stimmte auch der Regionalausschuss des EP für die Einigung. Mithilfe von Vorschüssen, ehrgeizigen Fristen und Verfahrensschritten sowie einfacheren Anspruchsvoraussetzungen soll der Solidaritätsfonds mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. € zukünftig viel schneller einsetzbar sein als nach den bisherigen Regeln. Nach der Prüfung durch die Sprachjuristen muss die Verordnung noch formal von EP und Rat verabschiedet werden. Nach der Hochwasserkatastrophe 2013 hatte Deutschland 360 Mio. € aus dem Fonds erhalten.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/EN/genaff/141449.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/genaff/141449.pdf)

## **BUNDESVERFASSUNGSGERICHT WEIST KLAGEN ZU ESM UND FISKALPAKT AB**

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 18.03.2014 sein Urteil zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und zum Abschluss des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt) verkündet und die Klagen abgewiesen. Damit bestätigt das BVerfG im Wesentlichen seine bereits im Jahr 2012 ergangene Entscheidung im einstweiligen



Rechtsschutz. Trotz der eingegangenen Verpflichtungen bleibt nach Ansicht des BVerfG die Haushaltsautonomie des Deutschen Bundestages hinreichend gewahrt. Soweit die Verfahrensgegenstände den OMT-Beschluss der EZB zum unbegrenzten Ankauf von Staatsanleihen betrafen, hatte das BVerfG das Verfahren abgetrennt und mit Beschluss vom 14.01.2014 dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Pressemitteilung des BVerfG:

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg14-023.html>

### **PARLAMENT LEGT POSITION ZUR ÜBERARBEITUNG DER GELDWÄSCHE-RICHTLINIE UND ZUR GELDTRANSFERVERORDNUNG FEST**

Das Plenum des EP hat am 11.03.2014 die Position des Parlaments zu zwei Rechtsakten über die Geldwäschebekämpfung festgelegt: Nach einer neu gefassten (vierten) Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sollen nach der Fassung des EP Eigentümer in wirtschaftlicher Hinsicht von Unternehmen und Trusts in öffentlich zugänglichen Registern sichtbar werden, damit bei sog. „Briefkasten-Firmen“ der eingetragene Eigentümer den eigentlichen Nutznießer nicht verschleiern kann. Zudem enthält sie erhöhte Sorgfalts- und Meldepflichten für Banken und Finanzinstitutionen, Rechnungsprüfer, Rechtsanwälte, Buchhalter, Steuerberater und Immobilienmakler. Ziel ist es, die leichtfertige Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu bremsen, indem die Geschäftspartner identifiziert werden. Das zweite Dossier ist die Neufassung der Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers. Sie betrifft Maßnahmen zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit bei Geldtransfers und enthält u. a. Pflichten für den Zahlungsdienstleister (s. Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140307IPR38110/html/>

### **TRILOGEINIGUNG ZUR ÜBERARBEITUNG DER OGAW-RICHTLINIE ÜBER INVESTMENTFONDS**

Der Rat hat am 19.03.2013 auf Ebene der Botschafter (AStV) eine bereits am 25.02.2014 im Grundsatz erreichte Trilogeeinigung mit EP und Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie 2009/65/EG betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW, auf Englisch UCITS) validiert. Daher kann das Dossier nun in erster Lesung noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden. Die OGAW-Richtlinie enthält den europäischen Rechtsrahmen für Investmentfonds, der es ihnen ermöglicht, Produkte grenzüberschreitend anzubieten. Durch die Richtlinienänderung werden strengere Anforderungen an die Verwahrstellen und deren Haftung sowie Vorgaben über die finanziellen Anreize für Fondsmanager eingeführt; auch das verwaltungsrechtliche Sanktionsregime wird mit Mindeststrafen und einer Liste von strafbaren Vergehen neu geregelt. Damit sollen nationale Sonderwege vermieden werden, die sich nach Ansicht des Unionsgesetzgebers bei international verflochtenen Akteuren während der Finanzkrise



(verwiesen wird insbesondere auf den Fall *Bernie Madoff*) als ungeeignet gezeigt hätten (s. Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates mit Link zum Text der Trilogieeinigung (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/141642.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/141642.pdf)

### **EP BILLIGT KOMPROMISS ZUR „OMNIBUS II“-RICHTLINIE - EINFÜHRUNG VON SOLVENCY II (EIGENKAPITALANFORDERUNGEN AN VERSICHERUNGEN) AB 01.01.2016**

Das Plenum des EP hat am 11.03.2014 einen am 13.11.2013 mit Rat und Kommission im Trilog erzielten Kompromiss zur sog. „Omnibus II“-Richtlinie (EB 19/13) gebilligt, die für die Versicherungswirtschaft von hohem Interesse ist. Sie passt die Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (und zudem die Prospektrichtlinie 2003/71/EG) an die neue Aufsichtsstruktur im Finanzmarktsektor an und enthält entsprechende Regelungen zu Aufgaben und Befugnissen der EIOPA (Europäische Aufsicht für Versicherungen). In den Gesetzgebungsprozess sind aber auch inhaltliche Veränderungen der Solvency II-Richtlinien eingeflossen, die auf einem im letzten Sommer vorgestellten Bericht der EIOPA beruhen. Die Änderungen betreffen v. a. die risikobasierte Kapitalhinterlegung bei langfristigen Anlagen, wie sie etwa für deutsche Lebensversicherungsprodukte genutzt werden (s. Beitrag des StMWi in diesem EB).

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP>

Pressemitteilung des Berichterstatters Burkard Balz (CDU/DEU) mit Aufriss der zentralen Inhalte:

<http://eppgroup.eu/press-release/86046?usebuid=1176>

### **KOMMISSION GENEHMIGT FÖRDERGEBIETSKARTE FÜR DEUTSCHLAND 2014 - 2020**

Am 11.03.2014 hat die Kommission die Fördergebietskarte für Regionalbeihilfen in Deutschland für die Jahre 2014 - 2020 genehmigt. In den ausgewiesenen Gebieten leben ca. 21,1 Mio. Einwohner und damit 25,85 % der Bevölkerung Deutschlands. In diesen Gebieten dürfen Beihilfen auf Grundlage der Regionalbeihilfenleitlinien vom 19.07.2013 ausgereicht werden. Auf Bayern entfallen durch innerdeutsche Umschichtungen 500.000 Fördergebietseinwohner in den Grenzgebieten zur Tschechischen Republik. Damit konnte ein übergroßes Fördergefälle zwischen Höchstfördergebieten auf tschechischer Seite und den angrenzenden bayerischen Landkreisen verhindert werden. Einen europäisch vorgegebenen Sondergebietsplafond für die ostbayerischen Grenzgebiete hatte die Kommission in den Regionalbeihilfeleitlinien nicht akzeptiert (s. Beitrag des StMWi in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-242\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-242_de.htm)





Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie:

<http://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/74-2014/>

## **STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE**

---

### **EUROPÄISCHER RAT AM 20. - 21.03.2014 – ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWI**

Von 20. - 21.03.2014 tagten in Brüssel die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten. Dominierendes Thema des ER waren die Krimkrise und die Konsequenzen für das Verhältnis zu Russland (s. hierzu Beitrag im Geschäftsbereich „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“). Die seit langem geplanten wirtschafts- und energiepolitischen Themen Europäisches Semester, Industriepolitik und Klima- und Energiepolitik bis 2030 gerieten demgegenüber etwas in den Hintergrund. Wie erwartet hat der ER keine Beschlüsse über 2030-Ziele für die CO<sub>2</sub>-Reduktion, den Ausbau erneuerbarer Energien und Energieeffizienz getroffen, aber mit Oktober 2014 ein Entscheidungsdatum genannt. Zudem hat er die Abhängigkeit von Energieimporten thematisiert und die Kommission aufgefordert, bereits im Juni einen Plan vorzulegen, wie dem entgegengetreten werden kann. Die Staats- und Regierungschefs begrüßten weiterhin den Durchbruch bei den Verhandlungen über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für Banken.

Schlussfolgerungen des ER:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/de/ec/141777.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/141777.pdf)

### **WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE**

#### **TRILOGEINIGUNG ZUM EINHEITLICHEN ABWICKLUNGSMECHANISMUS FÜR BANKEN**

Am 20.03.2014 haben die Verhandlungsführer von Rat und EP eine Einigung zum Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM) erzielt. Der Kompromiss ist auf Basis des geänderten Mandats des ECOFIN von letzter Woche zustande gekommen, d. h. die Zugeständnisse an das EP betreffen im Wesentlichen die Entscheidungsstrukturen und Abwicklungsmodalitäten. Ein weiteres Zugeständnis des Rates an das EP ist die Verkürzung der Frist zur Befüllung des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) auf acht Jahre (statt zehn Jahre wie vom Rat gefordert) und insbesondere eine erheblich schnellere Vergemeinschaftung des Fonds. So sollen bereits im ersten Jahr 40 % der eingezahlten Beiträge für alle Banken des Euroraums zur Verfügung stehen, im zweiten Jahr dann insgesamt 60 %. Die vollständige Vergemeinschaftung erfolgt erst nach acht Jahren. Als nächstes folgen sprachjuristische und technische Überarbeitungen. Die Trilogieeinigung muss anschließend noch von EP und Rat (mit qualifizierter Mehrheit) förmlich gebilligt werden. Das EP wird voraussichtlich in seiner Plenarsitzung Mitte April entscheiden.



Inkrafttreten soll der SRM am 01.01.2015, der gemeinsame Fonds aber erst ab 2016 einsatzbereit sein (s. Beitrag des StMF in diesem EB).

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/>

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-14-77\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-77_de.htm)

## WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES

Auf dem ECOFIN-Rat am 11.03.2014 wurde neben dem Richtlinienvorschlag zur Besteuerung von Zinserträgen v. a. der Einheitliche Abwicklungsmechanismus für Banken (SRM) diskutiert. Beide Punkte wurden zwischenzeitlich erwartungsgemäß zu einem Abschluss gebracht. Nachdem Luxemburg und Österreich im Europäischen Rat am 20./21.03.2014 ihren Widerstand endgültig aufgegeben haben, hat der Ministerrat am 24.03.2014 die Änderung der Zinsbesteuerungsrichtlinie auch formal verabschiedet (s. eigenen Beitrag in diesem EB). Das gegenüber der allgemeinen Ausrichtung vom Dezember 2013 geänderte Mandat des Rates zum SRM war Grundlage für die am 19.03.2014 mit dem EP erzielte Einigung in den bis dahin festgefahrenen Trilogverhandlungen (s. Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/141448.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/141448.pdf)

Stellungnahme von Kommissar Šemeta:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-14-59\\_en.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-59_en.pdf)

## TRILOGEINIGUNG ZUR ÜBERARBEITUNG DER OGAW-RICHTLINIE ÜBER INVESTMENTFONDS

Der Rat hat am 19.03.2013 auf Ebene der Botschafter (AStV) eine bereits am 25.02.2014 im Grundsatz erreichte Trilogeinigung mit EP und Kommission zur Überarbeitung der Richtlinie 2009/65/EG betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW, auf Englisch UCITS) validiert. Daher kann das Dossier nun in erster Lesung noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden. Die OGAW-Richtlinie enthält den europäischen Rechtsrahmen für Investmentfonds, der es ihnen ermöglicht, Produkte grenzüberschreitend anzubieten. Durch die Richtlinienänderung werden strengere Anforderungen an die Verwahrstellen und deren Haftung sowie Vorgaben über die finanziellen Anreize für Fondsmanager eingeführt; auch das verwaltungsrechtliche Sanktionsregime wird mit Mindeststrafen und einer Liste von strafbaren Vergehen neu geregelt. Damit sollen nationale Sonderwege vermieden werden, die sich nach Ansicht des Unionsgesetzgebers bei international verflochtenen Akteuren während der Finanzkrise (verwiesen wird insbesondere auf den Fall *Bernie Madoff*) als ungeeignet gezeigt hätten.

Pressemitteilung des Rates mit Link zum Text der Trilogeinigung (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ecofin/141642.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/141642.pdf)



## TRILOGEINIGUNG ZUR RICHTLINIE ÜBER DAS BASISKONTO

Die Unterhändler von Rat, EP und Kommission haben sich am 20.03.2014 auf eine neue Richtlinie über die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen geeinigt. Die Validierung durch den Rat auf Botschafterebene (AStV) steht noch aus, sodass bisher kein endgültiger Text vorliegt. Die neue Richtlinie räumt jedem EU-Bürger einen gesetzlichen Anspruch auf ein Zahlungskonto mit Basisfunktionen („Basiskonto“) ein, unabhängig von der eigenen finanziellen Situation und davon, ob er Staatsbürger des Sitzlandes der Bank ist (vorausgesetzt ein echtes Interesse liegt vor).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140317IPR39141/html/>

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-14-75\\_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-75_en.htm?locale=en)

## KOMMISSION VERABSCHIEDET TECHNISCHE STANDARDS ZU EIGENKAPITALANFORDERUNGEN FÜR BANKEN

Am 13.03.2014 hat die Kommission weitere technische Regulierungsstandards zur Umsetzung wichtiger Bestimmungen von Eigenkapitalverordnung (CRR) und Eigenkapitalrichtlinie (CRD) verabschiedet. Diese neun delegierten Rechtsakte enthalten u. a. Details zur Veröffentlichung von Angaben zu Verbriefungspositionen durch Behörden und Marktteilnehmer, zur Berechnung potentieller Verluste aus Derivatepositionen und Ausfällen der Gegenpartei und zu den Instrumenten, die bei der Zahlung von Boni verwendet werden dürfen. Die Regulierungsstandards wurden auf Basis der Erfahrungen der nationalen Aufsichtsbehörden und nach einer Konsultation von Interessenträgern von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) erarbeitet. Rat und EP haben nun die Gelegenheit zur Prüfung. Wenn sie keine Einwände erheben, treten die technischen Regulierungsstandards in Kraft. Die CRR und CRD sehen über hundert Mandate für technische Regulierungs- und Durchführungsstandards vor.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-255\\_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-255_de.htm?locale=en)

## EP FORDERT EINE ÜBERARBEITUNG DES EUROPÄISCHEN SYSTEMS DER FINANZAUF SICHT

Das EP hat in seiner Plenarsitzung am 11.03.2014 in Straßburg eine Entschließung mit Empfehlungen an die Kommission zur Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS) gefasst. Auf Grundlage eines Initiativberichts des Berichterstatters *Sven Giegold* (Grüne/DEU) fordert das EP insbesondere eine Erweiterung des Mandats und der Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörden und eine Aufstockung der Ressourcen sowie, die Rolle der Europäischen Aufsichtsbehörden und des ESRB insgesamt zu stärken, etwa durch größere Unabhängigkeit und Transparenz. Die Entschließung enthält auch kritische Töne, nicht nur



gegen die aus Sicht des EP auch in der Krise wenig kompromissbereiten Mitgliedstaaten, sondern auch die Europäischen Aufsichtsbehörden selbst. So sieht das EP die demokratische Legitimität beim Erlass der Leitlinien nicht immer gewahrt. Die Kommission wurde aufgefordert, ausgehend von diesen Empfehlungen bis zum 01.07.2014 eine Überarbeitung der maßgeblichen Verordnungen zu unterbreiten (s. Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2014-0202&format=XML&language=DE>

### **EP BILLIGT KOMPROMISS ZUR „OMNIBUS II“-RICHTLINIE - EINFÜHRUNG VON SOLVENCY II (EIGENKAPITALANFORDERUNGEN AN VERSICHERUNGEN) AB 01.01.2016**

Das Plenum des EP hat am 11.03.2014 einen am 13.11.2013 mit Rat und Kommission im Trilog erzielten Kompromiss zur sog. „Omnibus II“-Richtlinie (EB 19/13) gebilligt, die für die Versicherungswirtschaft von hohem Interesse ist. Sie passt die Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (und zudem die Prospektrichtlinie 2003/71/EG) an die neue Aufsichtsstruktur im Finanzmarktsektor an und enthält entsprechende Regelungen zu Aufgaben und Befugnissen der EIOPA (Europäische Aufsicht für Versicherungen). In den Gesetzgebungsprozess sind aber auch inhaltliche Veränderungen der Solvency II-Richtlinien eingeflossen, die auf einem im letzten Sommer vorgestellten Bericht der EIOPA beruhen. Die Änderungen betreffen v. a. die risikobasierte Kapitalhinterlegung bei langfristigen Anlagen, wie sie etwa für deutsche Lebensversicherungsprodukte genutzt werden.

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP>

Pressemitteilung des Berichterstatters *Burkard Balz* (CDU/DEU) mit Aufriss der zentralen Inhalte:

<http://eppgroup.eu/press-release/86046?usebuid=1176>

### **KOMMISSION GENEHMIGT FÖRDERGEBIETSKARTE FÜR DEUTSCHLAND 2014 - 2020**

Am 11.03.2014 hat die Kommission die Fördergebietskarte für Regionalbeihilfen in Deutschland für die Jahre 2014 - 2020 genehmigt. In den ausgewiesenen Gebieten leben ca. 21,1 Mio. Einwohner und damit 25,85 % der Bevölkerung Deutschlands. In diesen Gebieten dürfen Beihilfen auf Grundlage der Regionalbeihilfenleitlinien vom 19.07.2013 ausgereicht werden. Auf Bayern entfallen durch innerdeutsche Umschichtungen 500.000 Fördergebietseinwohner in den Grenzgebieten zur Tschechischen Republik. Damit konnte ein übergroßes Fördergefälle zwischen Höchstfördergebieten auf tschechischer Seite und den angrenzenden bayerischen Landkreisen verhindert werden. Einen europäisch vorgegebenen Sondergebietsplafond für die ostbayerischen Grenzgebiete hatte die Kommission in den Regionalbeihilfeleitlinien nicht akzeptiert.



Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-242\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-242_de.htm)

Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie:

<http://www.stmwi.bayern.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/pm/74-2014/>

### **TRILOGEINIGUNG ZUM AUFBAU EINES INTEROPERABLEN EU-WEITEN ECALL-DIENSTES IM STRASSENVERKEHR**

Nach lediglich einer Trilogsitzung haben sich die Verhandlungsführer von EP und Rat am 18.03.2014 über die Ausgestaltung des Beschlusses zur Einführung eines interoperablen EU-weiten eCall-Dienstes im Straßenverkehr geeinigt. Das Ergebnis wurde auf Botschaferebene im Rat (AStV) bereits am 19.03.2014 validiert und dem EP zur Beschlussfassung zugeleitet. Einer der wenigen Streitpunkte war die Frist zur Einführung des eCall-Systems für die Mitgliedstaaten, die dieses nach dem Kompromiss nun bis spätestens 01.10.2017 aufgebaut haben müssen. Das EP hatte sich Ende Februar bereits zum „Zwillingsdossier“ des eCall-Pakets, der Verordnung über die verpflichtende Einführung von eCall-Notrufsystemen in Kfz, positioniert (EB 05/14); eine Positionierung im Rat sowie die Trilogverhandlungen stehen hier noch aus (s. Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/en/trans/141639.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/trans/141639.pdf)

### **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT KONSULTATIONSERGEBNISSE ZU EINEM „GRÜNEN AKTIONSPLAN FÜR KMU“**

Die Kommission hat am 18.03.2014 die Ergebnisse einer Konsultation zu einem „Grünen Aktionsplan für KMU“ vorgestellt. Die Konsultation hatte sie am 20.09.2013 eingeleitet und interessierte Kreise aufgerufen mitzuteilen, welche Unterstützungsmaßnahmen für ressourceneffizientes Arbeiten und die internationale Vermarktung von grünen Produkten und Dienstleistungen besonders hilfreich wären. Die Teilnehmer – weitüberwiegend aus dem Bereich Verbände und Unternehmen – identifizierten dabei v. a. Unterstützung bei Technologie- und Wissenstransfer, Beratungsleistungen für Ressourceneffizienz und Sensibilisierung für das Thema als die entscheidenden Anknüpfungspunkte. Eine besonders wichtige Rolle könne dafür nach Ansicht vieler Teilnehmer das Enterprise Europe-Netzwerk (EEN) spielen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-196\\_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-196_en.htm?locale=en)



## **EP BILLIGT KOMPROMISS ZUR RICHTLINIE ÜBER DIE ELEKTRONISCHE RECHNUNGSTELLUNG BEI ÖFFENTLICHEN AUFTRÄGEN**

Das Plenum des EP hat am 11.03.2014 einen bereits am 21.01.2014 mit Rat und der Kommission im Trilog ausgehandelten Kompromiss (EB 03/14) für eine neue Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen gebilligt. Die Richtlinie führt hierfür einen interoperablen technischen Standard ein, den die Auftraggeber bei der Entgegennahme von Rechnungen akzeptieren müssen. Hingegen steht es den Unternehmen frei zu entscheiden, ob sie diese Möglichkeit der Rechnungsstellung nutzen möchten. Ziel ist es, durch die vereinheitlichten Rechnungsformate den bürokratischen Aufwand zu verringern und gerade KMU die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zu erleichtern.

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef>

### **AUSSENWIRTSCHAFT**

## **WACKER CHEMIE UND CHINESISCHE BEHÖRDEN VERSTÄNDIGEN SICH AUF EINVERNEHMLICHE LÖSUNG IM HANDELSSTREIT UM POLYSILICIUM**

Im Handelsstreit um Polysilicium-Exporte der bayerischen Firma Wacker Chemie AG nach China haben sich das Unternehmen und das chinesische Wirtschaftsministerium (MOFCOM) am 18.03.2014 auf eine einvernehmliche Lösung geeinigt. Die chinesischen Behörden hatten im November 2012 ein Antisubventions- und ein Antidumpingverfahren gegen europäische Exporte von Polysilicium nach China eingeleitet (EB 20/12), bislang aber keine Schutzzölle verhängt. Zur Beendigung des Streits ging Wacker Chemie gegenüber den chinesischen Behörden nun eine Preisverpflichtung ein, nach der es Polysilicium nicht unter einem bestimmten Preis in China anbieten darf. Wacker Chemie ist Weltmarktführer bei der Produktion von Polysilicium, mehr als 60 % seines Geschäfts liegen dabei in China. Die Vereinbarung tritt am 01.05.2014 in Kraft und läuft bis Ende April 2016.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-278\\_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-278_de.htm?locale=en)

Pressemitteilung von Wacker Chemie:

[http://www.wacker.com/cms/de/press\\_media/press-releases/pressinformation-detail\\_49408.jsp](http://www.wacker.com/cms/de/press_media/press-releases/pressinformation-detail_49408.jsp)

## **KOMMISSION SCHLÄGT VORÜBERGEHENDE ZOLLSENKUNGEN FÜR UKRAINISCHE AUSFUHREN IN DIE EU VOR; INTA-AUSSCHUSS DES EP STIMMT ZU**

Die Kommission hat am 11.03.2014 einen Vorschlag zur vorübergehenden Anwendung von Handelserleichterungen für die Ukraine vorgelegt. Dieser sieht bis 01.11.2014 autonome Handelspräferenzen in Form der einseitigen Senkung bzw. Abschaffung von Zöllen auf ukrainische Exporte in die EU vor und



betrifft v. a. landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die kurzfristig vorgeschlagene Maßnahme ist Teil des vom außerordentlichen ER am 06.03.2014 gebilligten Maßnahmenpakets zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Landes, das durch den derzeitigen Konflikt mit Russland in politische und wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist. Nach Angaben der Kommission bedeuten die handelspolitischen Erleichterungen für die Ukraine wirtschaftliche Vorteile von rd. 500 Mio. € jährlich, wovon knapp 400 Mio. € auf die Landwirtschaft entfielen. Der Ausschuss für internationalen Handel des EP (INTA) hat dem Vorschlag bereits am 20.03.2014 zugestimmt, sodass einer Verabschiedung durch EP-Plenum und Rat im April nichts im Wege stehen dürfte.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-250\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-250_de.htm)

Text des Assoziierungsabkommens zwischen EU und Ukraine (in englischer Sprache):

[http://www.eeas.europa.eu/ukraine/assoagreement/assoagreement-2013\\_en.htm](http://www.eeas.europa.eu/ukraine/assoagreement/assoagreement-2013_en.htm)

## **EU UND USA SCHLIESSEN VIERTE VERHANDLUNGSRUNDE ZU TTIP AB**

Am 14.03.2014 gingen in Brüssel die Gespräche der vierten Verhandlungsrunde zur Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) zu Ende. Der Chefunterhändler der EU, *Ignacio García Bercero*, und sein amerikanischer Counterpart *Dan Mullaney* zeigten sich bei der abschließenden Pressekonferenz zufrieden. Alle drei Säulen des Abkommens (Marktzugang, regulatorische Zusammenarbeit und Handelsvorschriften) seien behandelt worden, v. a. im Rahmen des geplanten KMU-Kapitels hätte man sich intensiv ausgetauscht. KMU sollen am Ende die klaren Gewinner von TTIP sein; zu den Vorteilen wurde ein gemeinsames Dokument veröffentlicht. Die im Februar 2014 seitens der Kommission angekündigte öffentliche Konsultation zum Investor-Staats-Schiedsverfahren werde noch vor Abschluss des Monats gestartet. Die nächste Verhandlungsrunde solle „noch vor dem Sommer“ stattfinden.

Pressemeldung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-272\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-272_de.htm)

Gemeinsames Dokument der EU und der USA zu den KMU-Vorteilen von TTIP:

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc\\_152266.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/march/tradoc_152266.pdf)

## **EP MACHT ZUSTIMMUNG ZU TTIP VON EINSTELLUNG DER NSA-ABHÖRMASSNAHMEN ABHÄNGIG**

Das EP-Plenum hat am 12.03.2014 einen Initiativbericht zu dem Überwachungsprogramm der Nationalen Sicherheitsagentur der USA (NSA) verabschiedet, in dem es droht, dem derzeit verhandelten Freihandelsabkommen mit den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) am Ende nicht zuzustimmen, falls die pauschale Massenüberwachung durch die NSA nicht völlig eingestellt werde. Die Verhandlungen darüber sollten aber getrennt von TTIP laufen. Um TTIP am Ende zustimmen zu können, müssten auch darin selbst die EU-Grundrechte in vollem Umfang respektiert werden (s. Beitrag des StMI in diesem EB).



Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140307IPR38203/html/>

## **STARTSCHUSS FÜR DIE VERHANDLUNGEN DER EU MIT MYANMAR ÜBER EIN INVESTITIONSSCHUTZABKOMMEN**

EU-Handelskommissar *Karel de Gucht* und der zuständige Minister in Myanmar *Nay Pyi Taw* gaben am 20.03.2014 den Startschuss zur Aufnahme von Verhandlungen mit Myanmar über ein Investitionsschutzabkommen. Der Rat hatte der Kommission am 18.03.2014 ein entsprechendes Mandat erteilt. Das Abkommen soll die Sicherheit von Investitionen und den fairen Umgang mit Investoren auf beiden Seiten stärken und so die gegenseitigen Geschäftsbeziehungen fördern. Die EU möchte auf diese Weise auch den seit 2011 eingeschlagenen Reformkurs Myanmars unterstützen.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1045>

## **KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VIERTEN BERICHT ÜBER WELTWEITE HANDELS- UND INVESTITIONSHEMMNISSE**

Am 20.03.2014 hat die Kommission ihren vierten Jahresbericht über bestehende Handels- und Investitionshemmnisse (TIBR) veröffentlicht. Demnach habe die EU gute Fortschritte bei der Beseitigung von handelsverzerrenden Barrieren auf den Märkten in China, Japan, Indien, Brasilien, Argentinien, Russland und den USA erzielt. In einigen Ländern blieben nach dem Bericht tiefgreifende Handelsbeschränkungen allerdings erhalten oder wurden neu eingeführt. Der Bericht beleuchtet v. a. neu eingeführte Handelshemmnisse seitens Japan (im Bereich Holzeinfuhren aus Europa) und Russland: Russland ist erst im Jahr 2012 der WTO beigetreten, habe aber bislang bei mehr als 150 Produkten die WTO-Zollvorschriften nicht oder falsch angewandt.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1046>

## **TECHNOLOGIE UND INNOVATION**

### **EP VERABSCHIEDET VERORDNUNG ÜBER DIE AGENTUR FÜR DAS EUROPÄISCHE GNSS (GSA)**

Das EP-Plenum hat am 12.03.2014 die geänderte Verordnung über die Errichtung der Agentur für das Europäische GNSS (GSA) verabschiedet. Die Verordnung sieht insbesondere vor, dass der größte Teil der mit dem Betrieb der beiden Satelliten-Navigationssysteme (Galileo und EGNOS) zusammenhängenden Aufgaben auf die GSA übertragen wird. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Sicherheitsakkreditierung von den anderen Aufgaben der GSA getrennt werden.





Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP>

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-259\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-259_de.htm)

## **EP VERABSCHIEDET VERORDNUNG ÜBER DAS COPERNICUS-PROGRAMM**

Das EP-Plenum hat am 12.03.2014 die Verordnung über den Aufbau des satellitengesteuerten Erdbeobachtungsprogramms „Copernicus“ (früher GMES) verabschiedet, auf deren Wortlaut sich Rat und EP bereits im Dezember 2013 in den Trilogen geeinigt hatten – allerdings gegen die Stimmen Deutschlands und Polens (EB 01/14). Sie definiert den Rahmen für das ab 2014 in die operationelle Phase eintretende Programm und sieht ein Budget von 4,3 Mrd. € für den Zeitraum 2014 - 2020 vor. Hauptstreitpunkt war bis zuletzt die Frage der Kompetenzverteilung zwischen Kommission einerseits und der Europäischen Raumfahrtorganisation (ESA) und der Europäischen Organisation für meteorologische Satelliten (EUMETSAT) andererseits bei der Auftragsvergabe (Rolle als „contracting authority“). Deutschland hätte sich eine weniger starke Position der Kommission gewünscht. Nun muss noch der Rat zustimmen, was als Formsache gilt.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140307IPR38403/html/>

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//>

## **BERICHT DER EU-TASK FORCE FÜR FORTSCHRITTLICHE FERTIGUNGSTECHNOLOGIEN**

Die Kommission hat am 19.03.2014 den Bericht der EU-Task Force für Fortschrittliche Fertigungstechnologien zur umweltfreundlichen Produktion veröffentlicht. Fortschrittliche Fertigungsmethoden im verarbeitenden Gewerbe hatte die Kommission in ihren Industriemitteilungen 2012 und 2014 als prioritäres Maßnahmenfeld zur Stärkung der europäischen Industrie identifiziert. Der Bericht liefert eine Bestandsaufnahme der bisherigen, kurzfristig ergriffenen Maßnahmen der EU sowie einiger Mitgliedstaaten zur Förderung fortschrittlicher Fertigungsmethoden. Für Deutschland geht er auf die Initiative „Industrie 4.0“ ein.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-193\\_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-193_en.htm?locale=en)

Website der Kommission mit Verlinkung zum Bericht der Task Force (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/enterprise/policies/industrial-competitiveness/amt/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/industrial-competitiveness/amt/index_en.htm)



## SONSTIGES

### **KOMMISSION VERHÄNGT GELDSTRAFEN IN HÖHE VON 953 MIO. € WEGEN WÄZLAGER-KARTELL, DAVON 370 MIO. € GEGEN SCHAEFFLER**

Die Kommission hat am 19.03.2014 bekannt gegeben, dass sie gegen Hersteller von Wälzlager für PKW und LKW Geldbußen von insgesamt 953.306.000 € verhängt hat. An dem Kartell beteiligt waren die beiden europäischen Unternehmen SKF und Schaeffler sowie vier japanische Unternehmen. Die höchste Einzelstrafe entfällt mit gut 370 Mio. € auf das fränkische Unternehmen Schaeffler. Mögliche Schadensersatzklagen bleiben von dem Kartellvergleichsverfahren unberührt.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-280\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-280_de.htm)

### **KOMMISSION NIMMT ÜBERARBEITETES REGELWERK FÜR TECHNOLOGIETRANSFER-VEREINBARUNGEN IM KARTELLRECHT AN**

Am 21.03.2014 hat die Kommission überarbeitete Kartellrechtsregeln in Bezug auf Technologietransfer-Vereinbarungen angenommen. Lizenzvereinbarungen beim Technologietransfer unterliegen ab Mai 2014 zum einen der neuen Technologietransfer-Gruppenfreistellungsverordnung (bislang TT-GVO (EG) Nr. 772/2004), welche bestimmte, kartellrechtlich unbedenkliche Vereinbarungen automatisch von einer sonst nach Art. 101 Abs. 3 AEUV erforderlichen Wettbewerbsprüfung freistellt; hier wurde im Vergleich zur bisherigen Regelung der Anwendungsbereich der Freistellung eingegrenzt. Zum anderen sollen die überarbeiteten Kommissions-Leitlinien Unternehmen Orientierungshilfe bei der kartellrechtlichen Einschätzung ihrer Vereinbarungen geben. Die Überarbeitung basiert u. a. auf einer im Frühjahr 2013 durchgeführten öffentlichen Konsultation (EB 04/13).

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-299\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-299_de.htm)

### **INSOLVENZRECHT: KOMMISSION LEGT EMPFEHLUNG ZUM UMGANG MIT UNTERNEHMENSINSOLVENZEN VOR**

Am 12.03.2014 hat die Kommission eine Empfehlung vorgelegt, mit der sie den Mitgliedstaaten Grundsätze für die nationalen Verfahren bei der Abwicklung von „finanziell angeschlagenen, aber potentiell rentablen Unternehmen“ an die Hand geben will, mit dem Ziel, den Unternehmen eine zweite Chance einzuräumen. Unternehmer sollen danach die Möglichkeit erhalten, kostengünstig, schnell und flexibel zu restrukturieren und eine drohende Insolvenz abzuwenden. So soll dem Schuldner die Möglichkeit einer vorübergehenden Aussetzung von Durchsetzungsmaßnahmen für bis zu vier Monate (maximal verlängerbar auf zwölf Monate) gewährt werden, was ihm die Annahme eines Umstrukturierungsplanes erlauben soll. Die negativen Folgen



eines Konkurses für die Unternehmer sollen begrenzt werden, indem sie z. B. spätestens nach drei Jahren entschuldet sind. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Empfehlungen innerhalb eines Jahres umzusetzen, die entsprechenden Daten zu erheben und sie der Kommission zu übermitteln. Sie will dann nach einer Bewertung entscheiden, ob sie weitere Maßnahmen vorschlagen will.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-254\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-254_de.htm)

## **PARLAMENT LEGT POSITION ZUR ÜBERARBEITUNG DER GELDWÄSCHE-RICHTLINIE UND ZUR GELDTRANSFERVERORDNUNG FEST**

Das Plenum des EP hat am 11.03.2014 die Position des Parlaments zu zwei Rechtsakten über die Geldwäschebekämpfung festgelegt: Nach einer neu gefassten (vierten) Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sollen nach der Fassung des EP Eigentümer in wirtschaftlicher Hinsicht von Unternehmen und Trusts in öffentlich zugänglichen Registern sichtbar werden, damit bei sog. „Briefkasten-Firmen“ der eingetragene Eigentümer den eigentlichen Nutznießer nicht verschleiern kann. Zudem enthält sie erhöhte Sorgfalts- und Meldepflichten für Banken und Finanzinstitutionen, Rechnungsprüfer, Rechtsanwälte, Buchhalter, Steuerberater und Immobilienmakler. Ziel ist es, die leichtfertige Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu bremsen, indem die Geschäftspartner identifiziert werden. Das zweite Dossier ist die Neufassung der Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers. Sie betrifft Maßnahmen zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit bei Geldtransfers und enthält u. a. Pflichten für den Zahlungsdienstleister.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140307IPR38110/html/>

## **EP VERABSCHIEDET RICHTLINIE ÜBER MASSNAHMEN ZUR ERLEICHTERUNG DER AUSÜBUNG VON ARBEITNEHMERFREIZÜGIGKEITSRECHTEN**

Am 12.03.2014 hat das EP die im Trilogverfahren erzielte Einigung über den Richtlinienvorschlag über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Arbeitnehmerfreizügigkeitsrechte verabschiedet. Ziel der Richtlinie ist die einheitliche Anwendung und Durchsetzung der bestehenden Arbeitnehmerfreizügigkeitsrechte aus Art. 45 AEUV und der VO (EU) Nr. 492/2011. Die Neuregelungen betreffen v. a. den Rechtsschutz zur Durchsetzung der zustehenden Rechte sowie die Einrichtung nationaler Stellen zur Förderung der Gleichbehandlung und zur Unterstützung von Arbeitnehmern der Union und ihren Familienangehörigen. Nach Eurostat-Statistiken aus dem Jahr 2011 lebten nur 3,1 % der Erwerbsbevölkerung der EU in einem anderen Mitgliedstaat. Vor dem Inkrafttreten der Richtlinie muss sie noch vom Rat förmlich angenommen und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden (s. Beitrag des StMAS in diesem EB).



Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef>

## **STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN**

---

### **EP LEHNT EU-SAATGUTNOVELLE AB**

Am 11.03.2014 hat das EP in der Plenarsitzung in Straßburg den Kommissionsvorschlag über eine neue Saatgutverordnung in erster Lesung mit einer Mehrheit von 650 zu 15 Stimmen abgelehnt. Damit folgte das Plenum der Entscheidung des Agrarausschusses, der bereits davor den Kommissionsvorschlag abgelehnt hatte. Der Vorschlag wird damit an die Kommission zurückgewiesen, die nun Anpassungen am Rechtstext vornehmen kann.

Angenommene Texte:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?>

### **KOMMISSION VERABSCHIEDET DIE DELEGIERTEN RECHTSAKTE ZUR GAP 2014 - 2020**

Die Kommission hat am 11.03.2014 in Brüssel die zehn delegierten Rechtsakte zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verabschiedet. Von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der GAP sind die Rechtstexte, welche Präzisierungen zur Gewährung der Direktzahlungen an die Landwirte vornehmen. Regelungen zur speziellen Förderung von Junglandwirten, zur Definition des Begriffs „Aktiver Landwirt“ und zum „Greening“ stellen die kritischen Punkte in den Kommissionsvorschlägen dar.

### **EURH KRITISIERT KONTROLLEN DER MITGLIEDSTAATEN BEI AGRARBEIHILFEN ALS UNZUVERLÄSSIG**

Am 17.03.2014 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) seinen Sonderbericht Nr. 18/2013 über die Zuverlässigkeit der Kontrollen der Agrarausgaben veröffentlicht. Basis des Berichts sind die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Ergebnisse der Kontrollen in 2010, die in den Jährlichen Tätigkeitsbericht der Kommission in 2011 eingeflossen sind. Der EuRH bewertet die von den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen insgesamt als unzuverlässig. Konkret bemängelt er die nur bedingt wirksamen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen sowie die unzureichend sichergestellte Angemessenheit dieser Kontrollen und statistischer Aufzeichnungen. Der Kommission hätten somit keine ausreichend belastbaren Datensätze für den Tätigkeitsbericht oder das Entlastungsverfahren vorgelegen. Die von der Kommission ermittelte Restfehlerquote sei demzufolge nicht adäquat berechnet worden.

Vollständiger Bericht:



[http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR13\\_18/QJAB13017DEC.pdf](http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR13_18/QJAB13017DEC.pdf)

## **GROSSTEIL DER EUROPÄER BEFÜRWORTET DIE GEMEINSAME AGRARPOLITIK**

Das Ergebnis einer am 10.03.2014 von der Kommission veröffentlichten Umfrage bescheinigt der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eine große Zustimmung bei den Bürgern. So unterstützen über 90 % von ihnen die beiden zentralen Anliegen der reformierten GAP - die gerechtere und spezifischere Verteilung von Fördergeldern (Zustimmung 92 %) und die Koppelung der Beihilfen an die Gewährleistung umweltfreundlicher landwirtschaftlicher Methoden (Zustimmung 91 %). Darüber hinaus glauben 77 %, dass die GAP Vorteile für alle EU-Bürger bringt. 45 % der Befragten betrachten den Anteil der Fördergelder am EU-Budget als angemessen, während 26 % ihn für zu gering und 13 % für zu hoch halten. Insgesamt ist die Bedeutung der Landwirtschaft in den Augen der Bürger gestiegen. Ebenso wie die Entwicklung des ländlichen Raums identifizierten sie die Landwirtschaft als eine für die Zukunft bedeutende Herausforderung. Die Umfrage wurde vom 23.11.2013 - 02.12.2013 mit 27.919 Teilnehmern in 28 Mitgliedstaaten durchgeführt.

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/agriculture/survey/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/survey/index_de.htm)

Vollständiger Bericht:

[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_410\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_410_de.pdf)

## **USA HEBEN KURZ VOR VERHANDLUNGEN IMPORTVERBOT FÜR FLEISCH AUF**

Die USA haben am 04.03.2014, kurz vor Beginn der vierten Verhandlungsrunde zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) mit der EU am 10.03.2014, das Importverbot für Rind- und Kalbfleisch aus der EU aufgehoben.

## **KOMMISSION SCHLÄGT VORÜBERGEHENDE ZOLLSENKUNGEN FÜR UKRAINISCHE AUSFUHREN IN DIE EU VOR; INTA-AUSSCHUSS DES EP STIMMT ZU**

Die Kommission hat am 11.03.2014 einen Vorschlag zur vorübergehenden Anwendung von Handelserleichterungen für die Ukraine vorgelegt. Dieser sieht bis 01.11.2014 autonome Handelspräferenzen in Form der einseitigen Senkung bzw. Abschaffung von Zöllen auf ukrainische Exporte in die EU vor und betrifft v. a. landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die kurzfristig vorgeschlagene Maßnahme ist Teil des vom außerordentlichen ER am 06.03.2014 gebilligten Maßnahmenpakets zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Landes, das durch den derzeitigen Konflikt mit Russland in politische und wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist. Nach Angaben der Kommission bedeuten die handelspolitischen Erleichterungen für die Ukraine wirtschaftliche Vorteile von rd. 500 Mio. € jährlich, wovon knapp 400 Mio. € auf die Landwirtschaft entfielen. Der Ausschuss für internationalen Handel des EP (INTA) hat dem Vorschlag bereits am 20.03.2014 zugestimmt, sodass einer Verabschiedung durch EP-Plenum und Rat im April nichts im Wege stehen dürfte (s. Beitrag des StMWi in diesem EB).



Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-250\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-250_de.htm)

Text des Assoziierungsabkommens zwischen EU und Ukraine (in englischer Sprache):

[http://www.eeas.europa.eu/ukraine/assoagreement/assoagreement-2013\\_en.htm](http://www.eeas.europa.eu/ukraine/assoagreement/assoagreement-2013_en.htm)

## **STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION**

---

### **EPSCO AM 10.03.2014**

Der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ verabschiedete am 10. März 2014 eine Ratsempfehlung für einen Qualitätsrahmen für Praktika. Dieser Qualitätsrahmen stellt Leitlinien für Praktika auf, die v. a. deren Lerninhalt und Arbeitsbedingungen verbessern sollen. Die Arbeits- und Sozialminister der Mitgliedstaaten versprechen sich von diesen EU-weiten Qualitätsstandards für Praktika einen erleichterten Übergang von der Ausbildung oder Arbeitslosigkeit in Beschäftigung. Außerdem sollen die neuen Qualitätsanforderungen die effektive Umsetzung der Jugendgarantie unterstützen, da Praktika eine der Möglichkeiten eines Angebots an arbeitslose Jugendliche sind. Außerdem führte der Rat eine Debatte zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten des diesjährigen Europäischen Semesters und einen ersten Meinungsaustausch zur Halbzeitbewertung der Europa 2020 Strategie nach der Vorstellung der Kommissionsmitteilung zur Bestandsaufnahme der Europa 2020 Strategie am 5. März 2014. Neben einer grundsätzlichen Einigung über den Beschluss zum dreigliedrigen Sozialgipfel nahm der Rat die Verordnung über den Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen nach deren Verabschiedung am 25. Februar 2014 im Europäischen Parlament an.

Pressemitteilung des Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/lisa/141435.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lisa/141435.pdf)

### **EP-PLenumsWoche in Strassburg vom 10.-13.03.2014: Themen aus dem Bereich des STMAS**

#### **EP BESTÄTIGT TRILOGEINIGUNG ZUR RICHTLINIE ÜBER MASSNAHMEN ZUR ERLEICHTERUNG DER AUSÜBUNG DER RECHTE, DIE ARBEITNEHMERN IM RAHMEN DER FREIZÜGIGKEIT ZUSTEHEN**

Am 12.03.2014 bestätigte das Europäische Parlament (EP) die im Trilogverfahren erzielte Einigung über den Richtlinienvorschlag über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Arbeitnehmerfreizügigkeitsrechte. Ziel der Richtlinie ist die einheitliche Anwendung und Durchsetzung der bestehenden Arbeitnehmerfreizügigkeitsrechte aus Art. 45 AEUV und der VO (EU) Nr. 492/2011, um Arbeitnehmern in der EU Mobilität zu erleichtern. Nach der Arbeitskräfteerhebung von Eurostat aus dem Jahr 2011 lebten nur 3,1 % der Erwerbsbevölkerung der EU in einem anderen Mitgliedstaat. Die Richtlinie sieht insbesondere



angemessene Rechtsbehelfe, Beteiligungsmöglichkeiten von Organisationen bei Diskriminierungsfällen in Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren, die Einrichtung nationaler Kontaktstellen, die für Arbeitnehmer und Arbeitgeber u. a. Informationen, Unterstützung und Beratung anbieten, die Förderung des Dialogs mit Nichtregierungsorganisationen und Sozialpartnern sowie eine grundsätzlich bessere Information für EU-Arbeitnehmern durch Bereitstellung leicht zugänglicher Informationen vor. Die Richtlinie legt lediglich Mindestanforderungen fest. Vor dem Inkrafttreten der Richtlinie muss sie noch vom Rat förmlich angenommen und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

#### EP-ENTSCHLIESSUNG ZU DEN BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITISCHEN ASPEKTEN DER ROLLE UND DER TÄTIGKEITEN DER TROIKA

In einer Entschließung vom 13.03.2014 setzte sich das EP mit den beschäftigungs- und sozialpolitischen Folgen der Maßnahmen der Troika in den vier Programmländern auseinander. Die Abgeordneten empfahlen insbesondere, bei der Vorbereitung und Durchführung der wirtschaftlichen Anpassungsprogramme die Auswirkungen dieser Wirtschaftspolitik auf die Beschäftigung und die soziale Situation besser zu bedenken. Sie sprachen sich deshalb für eine stärkere Beteiligung des Beschäftigungs- und Sozialschutzausschusses, des EPSCO-Rates, eines zuständigen Kommissionsmitglieds und des Parlaments bei der Entwicklung von Mandaten und der Überwachung der Auswirkungen aus. Z. B. käme bei Bedarf auch eine Sitzung der Arbeits- und Sozialminister der Euro-Gruppe vor Euro-Gipfeln in Betracht. Außerdem hätten die Sozialpartner auf nationaler Ebene bei der Konzeption der Programme stärker einbezogen werden sollen.

#### EP UNTERSTÜTZT VORSCHLÄGE DER KOM ZUR FÖRDERUNG DER RECHTE DER UNIONSBLÜRGER

Am 12.03.2014 verabschiedete das Plenum des EP den Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013 und unterstützte damit die von der KOM geplanten 12 Maßnahmen zur Verbesserung der Rechte der Unionsbürgerschaft. Das EP teilt damit die Auffassung der KOM, dass EU-Bürger, die in einem anderen EU-Land leben und arbeiten, noch immer mit vielen Hindernissen im alltäglichen Leben zu kämpfen haben und Einschränkungen ihrer Rechte erfahren. Die KOM hat deshalb im nun angenommenen Bericht Maßnahmen vorgeschlagen, um die aus der Unionsbürgerschaft resultierenden Rechte – z. B. beim Einkauf im Internet, der Suche nach einem Studien- oder Arbeitsplatz in einem anderen EU-Land oder bei der Partizipation am demokratischen Leben – noch besser wirksam werden zu lassen. Als wichtigste Handlungsfelder werden genannt:

- Beseitigung von Hindernissen für Arbeitnehmer, Studenten und Praktikanten,
- Bürokratieabbau in den Mitgliedstaaten,
- Schutz schwacher Bevölkerungsgruppen,
- Aufhebung der Hindernisse, die den Einkauf in der EU erschweren,
- Förderung der Verfügbarkeit gezielter und leicht zugänglicher Informationen über die EU,
- Förderung der demokratischen Teilhabe.



Die KOM verweist in ihrem Bericht auf bereits erfolgte und erfolgreiche Beiträge zur Umsetzung der im Bericht aufgeführten 12 Maßnahmen (s. hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

EP STIMMT KOM-VORSCHLÄGEN FÜR EINEN ASYL-, MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSFONDS (AMIF) SOWIE EINEN FONDS FÜR DIE INNERE SICHERHEIT (ISF) ZU; MILLIARDENHILFEN FÜR BEWÄLTIGUNG VON HERAUSFORDERUNGEN IM BEREICH DER MIGRATION UND DER INNEREN SICHERHEIT

Das Europäische Parlament nahm am 13.03.2014 den Vorschlag für eine VO zur Errichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds an und billigte damit eine Aufstockung der Mittel für die kommenden sieben Jahre. Im Zeitraum 2014 bis 2020 soll der der Fonds über einen Etat von 3,1 Mrd. € verfügen. Der Gesetzesentwurf sieht dabei die Festlegung von Mindestbeträgen vor, die jeder Mitgliedstaat für Maßnahmen aufwenden muss.

Ziel des EP war es, mehr Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Verantwortung der Mitgliedstaaten untereinander zu erreichen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass Fördermittel für diejenigen Staaten bereitgestellt werden, die Flüchtlinge aus anderen Mitgliedstaaten und Drittländern aufnehmen.

Das Plenum verabschiedete zudem den neuen „Fonds für die innere Sicherheit“, der zur Verbesserung der Grenzüberwachung und der polizeilichen Zusammenarbeit beitragen soll. Die hierfür vorgesehenen Mittel in Höhe von 2,8 Mrd. € sollen dazu genutzt werden, die EU-Außengrenzen und Visaangelegenheiten besser zu verwalten, insbesondere die Infrastruktur an Grenzübergängen und die Grenzüberwachung zu verbessern sowie einen verstärkten Einsatz von IT- und Kommunikationssysteme zu ermöglichen. Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit soll die finanzielle Unterstützung zur Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung genutzt werden, insbesondere zur Bekämpfung von grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität, einschließlich Terrorismus. Außerdem soll der Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden verstärkt werden (s. hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

EP LEHNT BERICHT ZUR GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN IN DER EUROPÄISCHEN UNION AB

Der Initiativbericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Europäischen Union 2012 von der Berichterstellerin *MdEP Inês Cristina Zuber* (GUE/NGL, PRT) fand am 10. März 2014 knapp keine Mehrheit im Europäischen Parlament. 298 Abgeordnete stimmten gegen den Bericht bei 289 Befürwortern und 87 Enthaltungen. Von Seiten der konservativen Fraktionen waren v. a. die Punkte zu Auswirkungen von Sparmaßnahmen infolge der Krise auf die Beschäftigungssituation von Frauen und die Passage zum Recht auf freiwilligen Schwangerschaftsabbruch kritisiert worden. Bei der Fraktion der Grünen hätten die Ausführungen zur Prostitution, die u. a. die Mitgliedstaaten auffordern, Prostitution selbst bei Freiwilligkeit nicht als Job anzusehen, zu vielen Enthaltungen geführt.





Legislative Entschließung zur RL zur Erleichterung der AN-Freizügigkeitsrechte:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0224+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-26>

Entschließung zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der Rolle und Tätigkeiten der Troika:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0240+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

PM der KOM zum EP-Bericht über die Unionsbürgerschaft 2013:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-14-185\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-185_en.htm)

Bericht der KOM über die Unionsbürgerschaft 2013:

[http://ec.europa.eu/justice/citizen/files/com\\_2013\\_269\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/justice/citizen/files/com_2013_269_de.pdf)

PM des EP zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140307IPR38402/html/Asyl-Einwanderung-Grenz%C3%BCberwachung-Gr%C3%BCnes-Licht-f%C3%BCr-neue-EU-Hilfen-bis-2020>

Text der EP-Entschließung zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0237+0+DOC+XML+V0//EN&language=EN>

Text des Initiativberichts zur Gleichstellung von Frauen und Männern:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A7-2014-0073&language=DE>

## **POST-STOCKHOLM-PROZESS: KOM VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZU DEN LEITLINIEN DER KÜNFTIGEN EU-INNENPOLITIK**

Innenkommissarin *Cecilia Malmström* hat am 11.03.2014 in Brüssel die Leitlinien der KOM für die künftige Innenpolitik der Union (Post-Stockholm-Programm) vorgestellt. Im Fokus stehen v. a. die Folgen der wachsenden Migration und Mobilität, der demographische Wandel, die Sorge vor Terroranschlägen, organisierte Kriminalität sowie die Gewährleistung der Sicherheit im Cyberspace. Insgesamt sollen in den kommenden Jahren weniger Rechtsetzungsvorhaben vorgelegt und dafür auf den Feldern der Innenpolitik, in denen die EU im Zuge der Vergemeinschaftung tätig geworden ist, Maßnahmen konsolidiert und Strukturen optimiert werden. Im Einzelnen:

### **1. Migration und Mobilität**

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Union auch in Zukunft zu gewährleisten, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken und den steigenden Fachkräftemangel auszugleichen, sollen die Vorteile der Migration und Integration maximiert werden. Dazu sei es wichtig, Synergien zwischen Politikfeldern zu nutzen und deren Konsistenz sicherzustellen.



Die EU müsse aber auch eine glaubwürdige Politik für die illegale Migration und Rückführung von illegalen Einwanderern verfolgen. Geplant ist die Erarbeitung einer umfangreichen EU-Strategie für eine bessere Problembewältigung der illegalen Migration und Bekämpfung illegaler Netzwerke.

## **2. Schengen, Visa und Außengrenzen**

Die Vollendung des Schengenraums soll zu einem Abschluss gebracht werden. Die Priorität liegt vor allem in der effektiven Umsetzung der Kontrolle von Schengen durch die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und der Verhinderung von Missbrauch. Darüber hinaus ist eine Überarbeitung des Schengen-Visa-Codes geplant, um durch mehr Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten im Visaverfahren eine bessere Umsetzung der Gemeinsamen Visapolitik zu erreichen. Was die EU-Außengrenzen betrifft, soll das Grenzmanagement unter Nutzung neuer Technologien modernisiert werden, um so für mehr Effizienz zu sorgen.

## **3. Gemeinsame Europäische Asylpolitik**

Die KOM fordert eine rasche Implementierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Das Europäische Asyl-Unterstützungs-Büro EASO soll in Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen. In der Praxis soll die gegenseitige Anerkennung von Asylentscheidungen vorangetrieben werden. Die KOM betont, dass die MSen mehr Verantwortung und gegenseitige Solidarität, insbesondere gegenüber denjenigen, die sich eines großen Migrationsdrucks ausgesetzt sehen, praktizieren sollen.

## **4. Stärkung des Globalen Ansatzes zu Migration und Mobilität**

Die EU solle in diesem Zusammenhang aber auch ihre Außenbeziehungen stärken. Durch eine effektive Nachbarschaftspolitik und den Ausbau von Dialogen im Bereich Migration, Mobilität und Visaliberalisierungen könne der Druck auf die EU-Außengrenzen abgebaut werden.

## **5. Schutz und Sicherheit in Europa**

Im Bereich Schutz und Sicherheit soll die EU sich künftig noch stärker auf die Zerstörung von internationalen kriminellen Netzwerken, auf das Vorgehen gegen Terrorismus, aber auch die Gewährleistung von Sicherheit im Cyberspace für Bürger und Unternehmen durch ein verstärktes Vorgehen gegen Cyberkriminalität fokussieren.

Der Bereich Grenzsicherheit soll durch eine effektivere Grenzüberwachung gestärkt werden. Zu diesem Zwecke soll die Grenzverwaltungsstrategie erneuert und die Kooperation zwischen den nationalen Grenzschutzbehörden ausgebaut sowie ein effektiveres Risikomanagementsystem durch einen verbesserten Zugang der MSen zu Daten ermöglicht werden.



Für die interne Sicherheit sei es daneben auch wichtig, die EU in Zukunft resistenter gegen Krisen und Katastrophen zu machen (s. hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Mitteilung der KOM (EN, deutsche Sprachfassung noch nicht erschienen):

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/EN/1-2014-154-EN-F1-1.Pdf>

Hintergrundpapier der KOM mit Grafiken:

[http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/an\\_open\\_and\\_secure\\_europe\\_-\\_making\\_it\\_happen\\_sw\\_d\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/an_open_and_secure_europe_-_making_it_happen_sw_d_en.pdf)

Rede von Cecilia Malmström:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-14-206\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-14-206_en.htm)

### **KOMMISSIONSEMPFEHLUNG ZUM ABBAU DES GESCHLECHTSSPEZIFISCHEN LOHNGEFÄLLES**

Einen Tag vor dem Internationalen Frauentag am 08.03.2014 nahm die Kommission eine Empfehlung zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts an. Im Zentrum der Empfehlung stehen Maßnahmen für mehr Transparenz bei Löhnen und Gehältern, um zur Reduzierung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, das in der EU nach den aktuellsten Zahlen bei 16,4 % liegt, beizutragen. Empfohlen werden dementsprechend Auskunftsrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Löhne und Gehälter, regelmäßige Berichterstattung von Arbeitgebern mit mindestens 50 Mitarbeitern über die durchschnittliche Vergütung von Frauen und Männern nach Beschäftigtengruppe und Position, Durchführung von Entgelt-Audits in Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und Einbeziehung des Aspekts der Entgeltgleichheit in Tarifverhandlungen. Die Mitgliedstaaten sollen nach Vorstellung der Kommission mindestens eine dieser Maßnahmen umsetzen. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen empfohlen u. a. zur besseren Verfügbarkeit relevanter Daten, zur Kontrolle und Durchsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts durch die Mitgliedstaaten sowie zur Sensibilisierung. Bis Ende 2015 sollen die Mitgliedstaaten der Kommission über ihre Maßnahmen Bericht erstatten.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-222\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-222_de.htm)

Empfehlungstext:

[http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/gender\\_pay\\_gap/c\\_2014\\_1405\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/gender_pay_gap/c_2014_1405_en.pdf)

### **EMPL-AUSSCHUSS BESTÄTIGT TRILOGEINIGUNG ZUR ARBEITNEHMERENTSENDUNG**

Am 18.03.2014 bestätigte der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (EP) gut zwei Wochen nach dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) ebenfalls die informelle Trilogeeinigung zur Arbeitnehmerentsendung mit 30 Ja-Stimmen bei elf Gegenstimmen und drei Enthaltungen.



Pressemitteilung des Ausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20140317IPR39105%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=EN>

### **JURI-AUSSCHUSS BESTÄTIGT TRILOGEINIGUNG ÜBER BERICHTSPFLICHTEN ZU CSR**

Am 20.03.2014 bestätigte der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments die Einigung im informellen Trilog über den RL-Vorschlag zur Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte Gesellschaften und Konzerne (KOM(2013)0207), nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter dies bereits am 26.02.2014 getan hatte.

### **EU-WEITE STUDIE DER EUROPÄISCHEN GRUNDRECHTEAGENTUR ZU GEWALT GEGEN FRAUEN**

Am 05.03.2014 stellte die Europäische Grundrechteagentur (FRA) ihren neuen Bericht vor, der laut ihren Angaben die Ergebnisse der bisher weltweit größten Erhebung über Gewalt gegen Frauen enthält. Über 42.000 zufällig ausgewählte Frauen zwischen 18 und 74 Jahren in den 28 Mitgliedstaaten wurden zu ihren Erfahrungen mit körperlicher, sexueller, psychischer Gewalt sowie Stalking, Gewalt im Bereich der neuen Technologien und in der Kindheit befragt.

Link zur Pressemitteilung der FRA:

<http://fra.europa.eu/de/press-release/2014/gewalt-gegen-frauen-sie-passiert-taglich-und-allen-kontexten>

Link zur Studie:

[http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance\\_de\\_0.pdf](http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance_de_0.pdf)

### **DREIGLIEDRIGER SOZIALGIPFEL IM VORFELD DES EUROPÄISCHEN RATES**

Bei dem Treffen europäischer Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter mit den Präsidenten der Kommission und des Europäischen Rates sowie dem griechischen Ministerpräsidenten als Ratsvorsitzendem am 20.03.2014 unmittelbar vor dem Frühjahrstreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs wurden u. a. die nächsten Schritte im Rahmen des Europäischen Semesters und die Rolle der Sozialpartner sowohl bei der Umsetzung nationaler Reformen als auch im Rahmen der Steuerungs- und Koordinierungsverfahren der EU erörtert. Die Teilnehmer waren sich einig, dass trotz einer leichten wirtschaftlichen Erholung weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen notwendig sind. Vor allem müsse der Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit v. a. durch die Umsetzung der Jugendgarantie in den Mitgliedstaaten fortgesetzt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-282\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-282_de.htm)

Pressemitteilung des Präsidenten des Europäischen Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/en/ec/141683.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/141683.pdf)



Pressemitteilung von BUSINESSEUROPE:

<http://www.businesseurope.eu/Content/Default.asp>

### **EUGH-URTEIL ZUM ANSPRUCH AUF MUTTERSCHAFTSURLAUB BEI ERSATZMUTTERSCHAFT**

In seinen beiden Urteilen vom 18.03.2014 (C-167/12 und C-363/12) entschied der EuGH, dass sich weder aus der Richtlinie 92/85/EWG über schwangere Arbeitnehmerinnen noch aus den Richtlinien 2006/54/EG über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Beschäftigungsfragen und 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ein Anspruch auf Mutterschaftsurlaub für eine Bestellmutter ergibt, die das Kind im Rahmen einer Ersatzmuttervereinbarung erhalten hat. Allerdings stehe es den Mitgliedstaaten frei, für Bestellmütter günstigere Regelungen vorzusehen.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-03/cp140036de.pdf>

Urteil C-167/12:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-167/12>

Urteil C-363/12:

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-363/12>

### **EUGH-URTEIL ZUM AUTOMATISCHEN AUSSCHLUSS VON EINEM AUSBILDUNGSKURS WEGEN DER INANSPRUCHNAHME EINES OBLIGATORISCHEN MUTTERSCHAFTSURLAUBS**

In dem Vorabentscheidungsverfahren C-595/12 entschied der EuGH am 06.03.2014, dass der automatische Ausschluss von einem Ausbildungskurs wegen der Inanspruchnahme des obligatorischen Mutterschaftsurlaubs gegen die Bestimmungen der Richtlinie 2006/54/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen verstößt. Im italienischen Ausgangsrechtsstreit hatte eine Frau gegen ihren Ausschluss von einem Kurs für die Fortbildung zum Vizekommissar der Justizvollzugspolizei wegen ihrer mehr als 30-tägigen Abwesenheit durch den obligatorischen Mutterschaftsurlaub geklagt. Dieser Ausbildungskurs war Teil ihres Beschäftigungsverhältnisses und vorgeschrieben, um endgültig auf eine Beamtenstelle ernannt werden und damit in den Genuss verbesserter Beschäftigungsbedingungen gelangen zu können. Ihr wurde lediglich das Recht garantiert, an der nächsten organisierten Ausbildung teilzunehmen, deren Zeitpunkt jedoch nicht feststand.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-03/cp140030de.pdf>

Urteilstext:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=148742&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>



## **ANSTIEG DER ERWERBSTÄTIGKEIT UM 0,1 % IM EURORAUM UND IN DER EU28 IM VIERTEN QUARTAL 2013**

Die saisonbereinigte Erwerbstätigkeit stieg im Euroraum und in der EU28 im vierten Quartal 2013 gegenüber dem dritten Quartal um 0,1 %. Dies verkündete Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, am 14.03.2014. Im Vergleich zum vierten Quartal des Vorjahres weisen die Zahlen einen Rückgang der Beschäftigung von 0,5 % im Euroraum und 0,1 % in der EU28 auf. Im Laufe des Jahres 2013 sank die Beschäftigung um 0,9 % im Euroraum und um 0,4 % in der EU28. Im Jahr 2012 betrug der Rückgang 0,7 % bzw. 0,2 %. Die höchsten Wachstumsraten im vierten Quartal 2013 im Vergleich zum Vorquartal sind in Litauen (+1,0 %), Irland und Portugal (je +0,7 %) zu verzeichnen. Estland (-1,3 %), Lettland (-1,1 %) und Zypern (-0,6 %) meldeten die stärksten Rückgänge.

Pressemitteilung von Eurostat:

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_PUBLIC/2-14032014-AP/DE/2-14032014-AP-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/2-14032014-AP/DE/2-14032014-AP-DE.PDF)

## **ANSTIEG DER ARBEITSKOSTEN IM EURORAUM UM 1,4 % UND IN DER EU28 UM 1,2 % IM VIERTEN QUARTAL 2013**

Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, meldete am 19.03.2014 einen Anstieg der Arbeitskosten pro Stunde im vierten Quartal 2013 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal um 1,4 % im Euroraum und um 1,2 % in der EU28. Im Euroraum nahmen Löhne und Gehälter pro Stunde gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal um 1,9 % zu, während die Lohnnebenkosten stabil blieben. In der EU28 stiegen Löhne und Gehälter pro Stunde um 1,6 % und Lohnnebenkosten um 0,1 %.

Pressemitteilung von Eurostat:

[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_PUBLIC/3-19032014-AP/DE/3-19032014-AP-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-19032014-AP/DE/3-19032014-AP-DE.PDF)

## **EU-JUGENDKONFERENZ IN THESSALONIKI**

Vom 10. bis 12.03.2014 fand in Thessaloniki unter griechischer Ratspräsidentschaft die u. a. gemeinsam mit dem Europäischen Jugendforum organisierte EU-Jugendkonferenz statt. Ziel dieser Veranstaltung ist der Gedankenaustausch über die Prioritäten und die Durchführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa. Ungefähr 250 Teilnehmer diskutierten dieses Mal zum Thema „soziale Eingliederung von Jugendlichen“.

Pressemitteilung des Europäischen Jugendforums:

<http://www.youthforum.org/pressrelease/eu-youth-conference-concludes-in-thessaloniki/>

Empfehlungen der Jugendkonferenz:

[http://strukturiertes-dialog.de/uploads/media/14-03\\_Joint\\_Recommendations\\_EU-JK\\_Griech.pdf](http://strukturiertes-dialog.de/uploads/media/14-03_Joint_Recommendations_EU-JK_Griech.pdf)



## FORTSCHRITTE BEI DEN GLEICHSTELLUNGSZIELEN IN DER KOMMISSION

Die Kommission verkündete am 07.03.2014, dass sie ihre Zielvorgaben für den Frauenanteil in den eigenen Reihen elf Monate früher als geplant erreicht habe. In der Strategie der Chancengleichheit für die Jahre 2010 bis 2014 hatte sich die Kommission folgende Ziele gesetzt: 25 % Frauen für die höhere Führungsebene, 30 % für die mittlere Führungsebene und 43 % für AD-Beamte (Administration) ohne Führungsaufgaben. Bereits am 01.02.2014 waren alle drei Zielvorgaben erreicht. Frauen stellen nunmehr 27,9 % der höheren Führungskräfte, 30,3 % der mittleren Führungsebene und 43,2 % der AD-Beamten ohne Führungsaufgaben. Der Kommission zufolge ist Flexibilität ein entscheidender Faktor, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen zu erreichen. Dies liege hauptsächlich daran, dass es Frauen durch flexiblere Arbeitsbedingungen erleichtert werde, mehr Verantwortung zu übernehmen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-226\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-226_de.htm)

## ENVI-AUSSCHUSS: EU-STRATEGIE GEGEN ALKOHOLMISSBRAUCH

Der EP-Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) hat am 11.03.2014 eine Resolution über die europäische Strategie gegen den Missbrauch des Alkoholkonsums von Minderjährigen angenommen. Die Abgeordneten fordern darin die Kommission auf, eine neue EU-Alkoholstrategie für den Zeitraum 2016 bis 2022 zu erarbeiten und einen Aktionsplan mit Maßnahmen bis September dieses Jahres vorzulegen (s. hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB).

## STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

---

### EUROPÄISCHER RAT AM 20./21.03.2014: WESENTLICHE ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMBW

Der Europäische Rat (ER) hat in den Schlussfolgerungen zu seiner Tagung vom 20./21.03.2014 die Ziele der Europa 2020-Strategie bekräftigt, hierzu eine Verstärkung der Anstrengungen angemahnt und dabei Kommission und Mitgliedstaaten u. a. zu weiteren Bemühungen im Bildungs- und Forschungsbereich aufgefordert. Letztere umfassen zum einen den Ausbau der MINT-Qualifikationen bei besserer Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und zum anderen die bessere Nutzung von Finanz- und Förderinstrumenten im Forschungsbereich. Allgemein sollen die Belange der industriellen Wettbewerbsfähigkeit systematisch in alle Politikbereiche der EU integriert werden und bereits bei der Erarbeitung jeglicher Vorschläge durch die Kommission Teil der Folgenabschätzungen sein, um eine stärkere



industrielle Basis für die europäische Wirtschaft zu erhalten. Somit sind verstärkt Zielkonflikte mit sektoralen Politikinteressen zu erwarten.

Schlussfolgerungen des ER vom 20./21.03.2014:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_Data/docs/pressdata/de/ec/141777.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/141777.pdf)

### **BESCHÄFTIGUNGS-RAT AM 10.03.2014 VERABSCHIEDET RATSEMPFEHLUNG FÜR EINEN QUALITÄTSRAHMEN FÜR PRAKTIKA**

Der Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) verabschiedete am 10.03.2014 eine Ratsempfehlung für einen Qualitätsrahmen für Praktika (s. Beitrag des StMAS in diesem EB). Dieser Qualitätsrahmen stellt Leitlinien für Praktika auf, die v. a. deren Lerninhalt und Arbeitsbedingungen verbessern sollen. Die Arbeits- und Sozialminister der Mitgliedstaaten versprechen sich von diesen EU-weiten Qualitätsstandards für Praktika einen erleichterten Übergang von der Ausbildung oder Arbeitslosigkeit in Beschäftigung. Außerdem sollen die neuen Qualitätsanforderungen die effektive Umsetzung der Jugendgarantie unterstützen, da Praktika eine der Möglichkeiten eines Angebots an arbeitslose Jugendliche sind.

Qualitätsrahmen für Praktika:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&t=PDF&gc=true&sc=false&f=ST%207029%202014%20REV%201>

### **EUROSTAT-BILDUNGSSTATISTIK: MEHR FRAUEN ALS MÄNNER MIT HOCHSCHULABSCHLUSS**

Eurostat, das statistische Amt der EU, hat am 07.03.2014 anlässlich des Weltfrauentags Zahlen veröffentlicht, welche die Unterschiede in der Bildung zwischen Frauen und Männern in der EU aufzeigen. Danach verfügten im Jahr 2012 in der EU mehr Frauen (40 %) als Männer (32 %) über einen tertiären Bildungsabschluss. In Deutschland hingegen sind die Unterschiede mit am geringsten in Europa: Einen tertiären Bildungsabschluss können 32,9 % der Frauen und 31,0 % der Männer vorweisen. Zudem zeigt die Statistik, dass der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger unter den Frauen (10,9 %) in der EU geringer war als der Anteil unter den Männern (14,4 %), auch die Zahlen für Deutschland weisen hier einen Vorsprung der Frauen auf (Frauen: 9,9 %, Männer: 11,3 %). Allerdings befinden sich in der EU mehr Männer (69,9 %; Deutschland: 77,6 %) als Frauen (58,8 %; Deutschland: 68,0 %) in der Altersgruppe zwischen 15 und 64 Jahren in Beschäftigung und die Männer verdienen ca. 16,4 % pro Arbeitsstunde mehr; für Deutschland wurde sogar ein Unterschied von 22,4 % festgestellt. Die Statistik zeigt zudem, dass Frauen und Männer im Tertiärbereich unterschiedliche Studienfächer wählen. Frauen entscheiden sich vermehrt für ein Lehramtsstudium oder sind im Gesundheitswesen tätig. Weniger Frauen interessieren sie sich für Ingenieur- und Naturwissenschaften oder Mathematik.





Eurostat-Pressemitteilung:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STAT-14-36\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-36_de.pdf)

## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### VERBRAUCHERSCHUTZ

#### RAT VERABSCHIEDET REVISION DER TABAKPRODUKTERICHTLINIE

Der Rat verabschiedete am 14.03.2014 nach Zustimmung des EP die Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen. Damit kann die Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden und 20 Tage später in Kraft treten. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Tabakprodukterichtlinie:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&t=PDF&gc=true&sc=false&f=PE%20143%202013%20INIT>

### EP-PLENUM

#### EP-PLENUM VOM 10. - 13.03.2014 IN STRASSBURG - ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMUV

Auf der Tagung vom 10. - 13.03.2014 in Straßburg hat das EP u. a. Entschlüsse für eine Verordnung über fluorierte Treibhausgase, für eine Richtlinie zur Änderung der RL 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, für eine Verordnung über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile in der EU, für eine Richtlinie über Pauschal- und Bausteinreisen sowie für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der MS über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt angenommen. Den Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel im Hinblick auf die Definition von „technisch hergestellten Nanomaterialien“ hat das EP abgelehnt.

Entschließung des EP zu Fluorierte Treibhausgase:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0223+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung des EP zu UVP bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0225+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



Entschließung des EP zu Genetische Ressourcen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0193+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-24>

Entschließung des EP zu Pauschal- und Bausteinreisen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0222+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung des EP zu Funkanlagen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0246+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung des EP zu Nanomaterialien:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2014-0218&language=DE>

## UMWELT UND NATURSCHUTZ

### ENVI-AUSSCHUSS STIMMT FÜR EINE REDUKTION VON PLASTIKTÜTEN

Am 10.03.2014 hat der EP-Ausschuss für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) den Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Hinblick auf eine Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten mit 44 Ja- und 10-Nein-Stimmen sowie 6 Enthaltungen angenommen. Das Ziel der neuen Regelung ist, dass der Verbrauch von Plastiktüten mit einer Stärke von unter 0,05 Millimeter bis 2017 um 50 % und bis 2019 um 80 % sinkt.

Bericht über den RL-Vorschlag zur Reduktion von Plastiktüten:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/envi/pr/1013/1013581/1013581de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/envi/pr/1013/1013581/1013581de.pdf)

## WASSERWIRTSCHAFT

### ANTWORT DER KOMMISSION AUF DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „RIGHT2WATER“

Die Kommission hat am 19.03.2014 eine Mitteilung über die Europäische Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut, keine Handelsware“ als Antwort auf die erste erfolgreiche europäische Bürgerinitiative „Right2Water“ veröffentlicht. In der Mitteilung werden bestehende Beiträge der EU zu einer sicheren und hochwertigen Wasserversorgung aufgelistet und Stellung zu den Forderungen der Initiative bezogen. Insgesamt sieht die Kommission die Kernanliegen von „Right2Water“ weitgehend als bereits erfüllt an. Sie zeigte sich jedoch auch offen für eine Überprüfung der bestehenden Wasserpolitik und kündigte weitere Maßnahmen an. So soll u.a. eine öffentliche Konsultation zur bestehenden Trinkwasserrichtlinie eröffnet werden, um festzustellen, inwieweit Verbesserungen notwendig sind und wie diese erreicht werden können. Außerdem wird die Kommission eine Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie vorbereiten und gegebenenfalls erforderliche Änderungen vorschlagen. Zudem soll die Öffentlichkeit künftig besser über Daten zu kommunalem Abwasser und Trinkwasser informiert werden.



Mit den Interessenvertretern soll in einen strukturierten Dialog getreten werden, um für mehr Transparenz im Wassersektor zu sorgen (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

Mitteilung der KOM über die Europäische Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut, keine Handelsware“:

[http://ec.europa.eu/transparency/com\\_r2w\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/transparency/com_r2w_de.pdf)

## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

---

### GESUNDHEITSWESEN

#### RAT VERABSCHIEDET REVISION DER TABAKPRODUKTERICHTLINIE

Der Rat verabschiedete am 14.03.2014 nach Zustimmung des EP die Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen. Damit kann die Richtlinie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden und 20 Tage später in Kraft treten. Danach haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Tabakprodukterichtlinie:

<http://register.consilium.europa.eu/doc/srv?l=DE&t=PDF&gc=true&sc=false&f=PE%20143%202013%20INIT>

#### ENVI-AUSSCHUSS: EU-STRATEGIE GEGEN ALKOHOLMISSBRAUCH

Der EP-Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) hat am 11.03.2014 eine Resolution über die europäische Strategie gegen den Missbrauch des Alkoholkonsums von Minderjährigen angenommen. Die Abgeordneten fordern darin die Kommission auf, eine neue EU-Alkoholstrategie für den Zeitraum 2016 bis 2022 zu erarbeiten und einen Aktionsplan mit Maßnahmen bis September diesen Jahres vorzulegen.

#### LIBE-AUSSCHUSS FÜR VORSCHLAG ZU NEUEN PSYCHOAKTIVEN SUBSTANZEN

Der EP-Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) hat am 10.03.2014 den Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung über neue psychoaktive Substanzen mit 51 Ja- und 4 Gegenstimmen angenommen. Die von der Kommission vorgeschlagenen neuen Vorschriften sollen die Möglichkeiten der EU stärken, auf neue psychoaktive Substanzen, die als Alternativen zu illegalen Drogen wie Kokain und Ecstasy konsumiert werden, schneller zu reagieren (siehe hierzu EB 15/13 vom 20.09.2013).



Entwurf des Berichts über den VO-Vorschlag:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-519.611%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

## **EU-AKTIONSPLAN ZUR HIV/AIDS-BEKÄMPFUNG FÜR DEN ZEITRAUM 2014-2016**

Die Kommission hat am 14.03.2014 einen neuen Aktionsplan zur Bekämpfung von HIV/AIDS in der EU und ihren Nachbarländern für den Zeitraum 2014 bis 2016 vorgelegt. Damit werden, auf der Grundlage des Aktionsplans 2009 bis 2013, bestehende Maßnahmen ergänzt und verlängert. Der neue Aktionsplan zielt u.a. darauf ab, dass das Thema HIV/AIDS weiterhin eine Priorität der EU-Gesundheitspolitik bleibt, gegen HIV-bedingte Stigmatisierung vorgegangen und ein besserer Zugang zu freiwilligen Tests erreicht wird.

Aktionsplan zur HIV-Bekämpfung:

[http://ec.europa.eu/health/sti\\_prevention/docs/ec\\_hiv\\_actionplan\\_2014\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/health/sti_prevention/docs/ec_hiv_actionplan_2014_en.pdf)

## **IUK- UND MEDIENPOLITIK**

---

### **EP-INDUSTRIEAUSSCHUSS STIMMT ÜBER VERORDNUNGSVORSCHLAG FÜR EINEN EINHEITLICHEN EUROPÄISCHEN TELEKOMMUNIKATIONSMARKT AB**

Nach der Vertagung der am 24.02.2014 geplanten Abstimmung über den von der Kommission vorgeschlagenen Entwurf für einen einheitlichen Telekommunikationsmarkt hat am 18.03.2014 der federführende Ausschuss (ITRE) im EP den Bericht zum Verordnungsvorschlag mit knapper Mehrheit (29/10/17) angenommen (EB 05/14). Zuvor wurde ein Kompromissantrag der S&D mit der Forderung einer gesetzlichen Absicherung der Netzneutralität im Verordnungstext abgelehnt, so dass sich nun der Vorschlag der EVP-Berichterstatterin *Pilar del Castillo Vera* (EVP/ESP) mit Unterstützung der Liberalen durchsetzen konnte. Grundsätzlich einig waren sich die Abgeordneten zur Abschaffung der Roaming-Gebühren ab dem 15.12.2015. Zum umstrittenen Thema der Netzneutralität jedoch setzte sich der von der Kommission und der Berichterstatterin gewählte Ansatz durch, der den Telekommunikations- und Diensteanbietern ermöglicht, Endnutzern gegen Bezahlung sog. Spezialdienste wie Skype oder Video on Demand (VoD) in garantierter Qualität anzubieten. Die Abstimmung im EP-Plenum ist für den 03.04.2014 vorgesehen. Damit wird die erste Lesung in dieser Legislaturperiode abgeschlossen und kann in der nächsten als Position des EP gelten, da der Grundsatz der Diskontinuität im EP nicht gilt. Auch im Rat haben die Beratungen zu dem Verordnungsvorschlag begonnen, sind jedoch bisher über Orientierungsaussprachen nicht hinausgegangen. Eine allgemeine Ausrichtung könnte damit frühestens auf dem nächsten TTE-Rat am 06.06.2014 erreicht werden, so dass Trilogverhandlungen erst in der neuen Legislaturperiode des EP aufgenommen werden könnten.



Pressemitteilung zur Abstimmung am 18.03.2014:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20140318IPR39210%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

### **KONSTITUIERENDE SITZUNG DER GRUPPE EUROPÄISCHER REGULIERER FÜR AUDIOVISUELLE MEDIENDIENSTE: CSA-LEITER OLIVIER SCHRAMECK WIRD ZUM PRÄSIDENTEN GEWÄHLT**

Am 04.03.2014 berief die EU-Kommission die Vertreter der nationalen Regulierungsbehörden der 27 Mitgliedstaaten im Bereich audiovisueller Mediendienste (ERGA) zu ihrer ersten Sitzung ein (EB 03/14). Inhaltlich beschränkte sich das Treffen des Expertengremiums neben der Annahme der Geschäftsordnung auf die Wahl des Präsidenten für den Zeitraum von zwei Jahren (*Olivier Schrameck*, Leiter des Conseil Supérieur de l'Audiovisuel – CSA/ FRA) sowie seiner Stellvertreter (*Madeleine de Cock Buning*/NL und *Jan Dworak*/PL), während die Festlegung der konkreten Themenschwerpunkte des Gremiums erst im Frühjahr erfolgen soll. Als deutscher Vertreter wurde *Dr. Thomas Langheinrich*, Europabeauftragter der deutschen Landesmedienkonferenz, am 12.03.2014 durch die Rundfunkkommission benannt. Er repräsentiert die deutschen Regulierungsbehörden, nicht jedoch die Aufsichtsgremien der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten.

Weitere Informationen einschl. Beschluss der KOM, Tagesordnung des ersten Treffens und Mitglieder unter:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/inaugural-meeting-european-regulators-group-audiovisual-media-services-erga>

Stellungnahme Kroes:

[http://ec.europa.eu/commission\\_2010-2014/kroes/en/content/free-media-needs-regulators-be-independent](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/kroes/en/content/free-media-needs-regulators-be-independent)

C(2014) 462

### **EP NIMMT BERICHT ZUR VORBEREITUNG AUF DIE VOLLSTÄNDIGE KONVERGENZ DER AUDIVISUELLEN WELT AN**

Nach der einstimmigen Billigung am 21.01.2014 im EP-Kultur- und Medienausschuss hat nun auch das Plenum am 12.03.2014 den Initiativbericht von *Sabine Verheyen* (EVP/DEU) zur Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt mit überwiegender Mehrheit angenommen (616/34/30) (EB 02/14). Dem Bericht liegt das von der EU-Kommission Ende April 2013 veröffentlichte Grünbuch zum Thema Medienkonvergenz und die Ende letzten Jahres abgeschlossene Konsultation hierzu zugrunde. Er geht davon aus, dass die technische Konvergenz der Medien – insbesondere für Rundfunk, Presse und Internet – aus der Realität nicht mehr wegzudenken ist und daher eine Anpassung des Regulierungsrahmens an die neuen Gegebenheiten erfordern. Dabei müsse gewährleistet werden, dass ein einheitliches Regulierungsniveau auch im Hinblick auf neue Marktteilnehmer aus EU- und Drittstaaten hergestellt und durchgesetzt werden könne. Im Fokus der Stellungnahme steht die Sicherstellung der Netzneutralität sowie



die Bedeutung der Medien als Grundlage für eine kulturell vielfältige und durch Meinungspluralismus geprägte demokratische Gesellschaft.

Der Bericht ist abrufbar unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0232+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **EP STIMMT KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUR EINFÜHRUNG EINES EINHEITLICHEN MOBILTELEFONLADEGERÄTS ZU**

Nach am 19.12.2013 erfolgter Einigung im Trilog (EB 01/14) wurde der Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Funkanlagenrichtlinie vom EP am 13.03.2014 mit überwiegender Mehrheit (550/12/8) angenommen. Dadurch wird die Verpflichtung zur Schaffung eines neuen einheitlichen Ladegeräts für Mobiltelefone und sonstige tragbare Geräte möglich. Unter Funkanlagen fallen Mobiltelefone, GPS/Galileo-Empfänger und drahtlose Autotüröffner. Der Vorschlag bedarf noch der förmlichen Zustimmung des Rates.

Weitere Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0246+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>  
[http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/rtte/documents/legislation/review/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/rtte/documents/legislation/review/index_en.htm)

## **TELEKOM-BETREIBERVERBAND FORDERT KOMMISSION ZU FLEXIBLEREN WETTBEWERBSREGELN AUF**

Am 06.03.2014 forderte *Anne Bouverot*, Generaldirektorin des Verbandes von weltweit 800 Betreibern von Mobilfunknetzen (GSMA), in einem offenen Brief von Vizekommissionspräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda) flexiblere Wettbewerbsregeln und Investitionserleichterungen im Telekomsektor. Unterzeichnet haben das Schreiben die Firmenchefs der zehn größten Mobilfunkanbieter, darunter auch die Deutsche Telekom, Telekom Austria Group, Telefonica, Orange.

Weitere Informationen:

[www.gsma.com](http://www.gsma.com)

## **EP STIMMT KOM-VORSCHLÄGEN FÜR GRUNDLEGENDE REFORM DES EU-DATENSCHUTZRECHTS ZU, FORDERT RAT ZU POLITISCHER EINIGUNG AUF**

Das Plenum des EP hat am 12.03.2014 in erster Lesung seinen Standpunkt zu dem von der KOM im Januar 2012 vorgelegten Vorschlag für eine Datenschutz-Grundverordnung, die den Schutz von Daten durch öffentliche und nicht-öffentliche Stellen regeln soll, mit breiter Mehrheit (621/10/22) zugestimmt (EB 18/13). U. a. muss danach jeder Internetserviceprovider, der personenbezogene Daten verarbeiten will, zunächst die



ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person einholen. Geklärt wird in dem Vorschlag auch das Recht auf Löschung persönlicher Daten zum Schutz der Verbraucher gegenüber großen Internetkonzernen.

Mit diesem Votum verhindert das EP den Eintritt der Diskontinuität hinsichtlich seiner bisher erzielten Beratungsergebnisse und ermöglicht ggf. unmittelbar nach den Europawahlen Verhandlungen mit dem Rat über das gesamte „Datenschutzpaket“ (einschl. einer RL für den Anwendungsbereich der Strafverfolgung durch Polizei und Justiz). Dazu ist der Rat jedoch mangels einer abgestimmten Position gegenwärtig noch nicht bereit.

Im Rat stehen sich auch nach dem jüngsten JI-Rat verschiedene Positionen gegenüber. Kritische Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, fordern vor einer politischen Einigung zunächst Konsens über grundsätzliche Korrekturen, u. a. mehr Differenzierung zwischen den verschiedenen Anwendungsbereichen für öffentliche und private Datenverarbeitungen. Vor diesem Hintergrund ist mit einer Einigung beim letzten JI-Rat unter hellenischer Präsidentschaft im Juni nicht zu rechnen (s. hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

Entschließung des EP zum Verordnungs-Entwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0212+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Entschließung des EP zum Richtlinien-Entwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0219+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

## **VIZEKOMMISSIONSPRÄSIDENTIN NEELIE KROES BEGRÜSST ONLINE-DATENBANK ZUM ERSTEN WELTKRIEG**

Anlässlich des Hundertjährigen Gedenkens zum Ersten Weltkrieg begrüßte Vizekommissionspräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda) am 12.03.2014 das im November 2013 gestartete Projekt „Europeana 1914-1918“. Es handelt sich dabei um die größte Online-Bibliothek über den Ersten Weltkrieg. Im Rahmen dieser Initiative wurden auch zahlreiche persönliche Dokumente aus ganz Europa in der Datenbank von Europeana 1914-1918 aufgenommen.

Europeana 1914-1918 ist abrufbar unter:

<http://www.europeana1914-1918.eu/>

Weitere Informationen:

[http://ec.europa.eu/commission\\_2010-2014/kroes/en/content/europeana-%E2%80%93-digital-breeding-ground-innovation](http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/kroes/en/content/europeana-%E2%80%93-digital-breeding-ground-innovation)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-10-1524\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-10-1524_en.htm)



## EP STIMMT VORSCHLAG FÜR NETZ- UND INFORMATIONSSICHERHEITSRICHTLINIE ZU

Das Plenum des EP hat am 13.03.2014 dem KOM-Vorschlag für eine Netz- und Informationssicherheitsrichtlinie zugestimmt mit dem Ziel, die Sicherheit der Internetinfrastruktur in Bereichen besonderer strategischer Bedeutung zu verbessern (EB 07/13). Nach dem Votum des EP soll bis Herbst 2014 eine Einigung mit dem Rat erzielt werden, so dass die neuen Sicherheitsstandards dann ab 2016 zur EU-weiten Anwendung kommen könnten.

Nach Ansicht des Berichtstatters des EP und binnenmarktpolitischen Sprechers der EVP-Fraktion, *Andreas Schwab* (CDU), brauchen die persönlichen Daten der Verbraucher einen intensiveren Schutz. Dies hätten die Hackerattacken auf Vodafone Deutschland und anderen gezeigt. Der Vorschlag beinhaltet auch eine Aufwertung der EU-Agentur für Cybersicherheit, ENISA. Vizekommissionspräsidentin Neelie Kroes (Digitale Agenda) hatte zur Eröffnung der CeBIT in Hannover die Bedeutung der Datensicherheit für Bürger und Wirtschaft betont und die schnelle Umsetzung der Richtlinie gefordert (s. hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0244+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

KOM-Vorschlag für Netz- und Informationssicherheits-Richtlinie:

<http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/dossier/document/COM20130048.do>